

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Rachenlofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

| | | |
|---|---|--|
| <p>Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags</p> | <p>Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1</p> | <p>Preis für Geschäftsanzelgen nach Tarif. Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.</p> |
|---|---|--|

Hinweg mit dem Überbestunden-Unwesen!

Man möchte den deutschen Arbeitern und Angestellten die Arbeitslosenversicherung rauben. Aber die Trauben hängen den kapitalistischen Füchen zu hoch. Deshalb möchten sie diesem Geseß wenigstens jene Säbne ausbrechen, die ihrem Profitstreben gefährlich werden. Der Hauptkampf geht um die Höhe der Arbeitslosenunterstützung und die Karenzzeiten. Eine schwer beziehbare und verwässerte Unterstützung, die bei weitem nicht an Hungerlöhne heranreicht, wird dem Kapitalismus nicht gefährlich. Gegen solche sozialfeindlichen Bestrebungen kämpft unser Bund. In vorderster Reihe steht dabei unser Bundesvorstand. Er läßt alle Mienen springen, um keine Verschlechterungen an dem Geseß zuzulassen und vor allem auch, um die den Bauarbeitern im besonderen zugebachten Sonderausnahmen abzumehren.

Die Arbeitslosigkeit im Lande ist groß. Sie künrt Schwierigkeiten vor den Schußwall der Arbeitslosenversicherung. Diese soziale Einrichtung könnte mit verhältnismäßig niedrigen Beiträgen Großes vollbringen, wenn die Arbeitslosigkeit im Lande vermindert würde. Und das wäre möglich, wenn man die Arbeitszeit allgemein verkürzte. Aber auch dagegen kämpft das Unternehmertum. Diese „Wirtschaftsführer“ möchten am liebsten die tägliche Arbeitszeit bis in die Puppen verlängern! Und sie finden leider beherrschliche Handlanger, die ihnen dabei hilfreich die Hand bieten, die allen volkswirtschaftlichen Vernunftgründen zum Hohn eine Uebererschließung der Arbeitszeitnotverordnung genehmigen. Man vergegenwärtige sich: viele hunderttausende Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten sind in Deutschland arbeitslos. Diese Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt der Rationalisierung geschuldet. Es steht unwiderruflich fest, daß heute unterm Achtstundentag weit mehr Werte erzeugt werden als in allen Zeiten unterm Zwölfstundentag. Alle technischen Errungenschaften der Neuzeit stehen der Produktion zur Seite. Es wäre eine Leichtfertigkeit, alle Menschen auf Erden mit Wohnung, Nahrung und Kleidung in auszeichnendem Maße zu versehen. Und darüber hinaus wäre es eine Kleinigkeit, auch alle verfeinerte Kultur, Kunst und Wissenschaft allen Menschen näherzubringen. Auf allen Gebieten steht das menschliche Können auf achtunggebender Höhe, und es wäre eine Leichtfertigkeit, all diese Gebrauchsgüter und Kulturgüter bei täglich sechsstündiger Arbeitszeit fertigzubringen. Trotzdem bekämpft man den Achtstundentag. Die Unternehmer und ihre Trabanten suchen ihn mit allen Feinheiten zu durchschrauben zugunsten einer noch mehr verlängerten Arbeitszeit.

Ist das nicht Hohn auf alle Vernunft? Ist das nicht ein ungeheurer Widerspruch? Ist das nicht, deutlich ausgedrückt, ungeheurer Wödsinn? Nun, dieser Wödsinn ergibt sich aus dem privatkapitalistischen Wirtschaftsunordnung, aus dem privatkapitalistischen Profitstreben. Und wir sind stolz darauf, daß wir dieser aller Vernunft ins Gesicht schlagenden Wirtschaftsunordnung Fehde angefaßt haben. Wir werden nicht eher ruhen, bis dieser unvernünftige wirtschaftliche Widerspruch verschwindet, bis an seiner Stelle die sozialistische Bedarfswirtschaft eingeführt ist. Und möge das Unternehmertum und seine stets willfährige Presse noch so sehr klaffen, mögen sogar irtgeleitete Arbeiter dabei mitbellien, wir vertreten trotz alledem das Prinzip der Wirtschaftsvernunft. Und diese Vernunft wird siegen!

Der Kampf ist hart. Weltanschauung steht gegen Weltanschauung. Idealismus und Vernunft stehen gegen Privatprofitstreben und wirtschaftliche Unvernunft. Doch schriftweise drängen wir vorwärts. Der Achtstundentag ist Etappe auf unserm Befreiungswege. Er ist das, was wir heute haben, was wir festhalten müssen, um darüber hinaus zu noch besseren Zuständen zu gelangen. Stük

um Stück soziales Recht müssen wir dem Privatkapitalismus aus den Klauen reißen, um dem Endziel näherzukommen. Aber, Kollegen im Lande, wo steht Ihr bei

Wir fordern mehr Freizeit!

Das ist der Schrei nach Leben, nach Luft und Licht, nach dem Drang nach Gerechtigkeit und Freiheit, Auf daß endlich die schmachtvolle Feste bricht, Die die Männer und Frauen der Arbeit Zwingt bei unmenslich langer Arbeitsfron In das unbarmherzige Joch gierigen Mammons-Strebens. Jawohl! Sein Menschrecht fordert der Arbeit Sohn! Auch er will sich der Schönheit des Lebens Als vollberechtigter Mensch erfreuen! Das Arbeiterleben sei nicht mehr öde und leer! Der Wärme Klüftenmeer, Der Früchte Gedelien, Und die Ernte, hörnerhschwer — All dies soll auch die Kinder der Armut erfreuen!

Das fördert Gesundheit und Lebensmull! Nicht mehr bleiche Wangen und freudloser Blick — Nein, Lebensverlangen und Lebensglück Als höchstes, köstlichstes Menschengut! — Das ist es, was mehr Freizeit gebiert Und damit Kultur und die Menschheit ziert!

Jawohl! Mehr Freizeit hebt auch die Kultur! Was gab denn ihr kaltherzigen Mammonsdiener Als Beherrscher der Schulen — was gab Ihr nur Den Kindern des Volkes als Geseßesdiener? Knapp bemessen nur soviel an Wissen, Wie ihr eure künftigen Arbeitsbienen Gedacht unterrichten zu müssen, Daß sie euch dann willig und billig dienen!

Und auch deshalb mehr Freizeit! Nach Wissen dürft Jeglicher Mensch! Bildung und Wissen Will heutzutage heiner mehr missen! Das ist Kultur, die die Menschheit fürstet, Die sie über alles Gewürm erhebt, Das auf der weiten Erde lebt!

Wir fordern mehr Freizeit! Als Arbeitsbienen Mögen vor allem Maschinen dienen! Doch dem Menschen mehr Freizeit! Im Namen der Kultur und Menschlichkeit! Mehr Freizeit fördert Gesundheit und Lebensfreude, Mehr Freizeit schafft Menschen im Feierkleide, Mehr Freizeit fördert Kultur und Wissen, Mehr Freizeit ist's, die wir haben müssen, Um unter Menschen Menschen zu sein!

Drum hinweg mit dieser Geißel und Pein! Hinweg mit der Last, mit der schweren Bürde Sinnlos verlängerter Arbeitszeit! Nur das entspricht wahrer Menschenwürde Und echtem Menschsein, das alle erfreut! Nur das gibt, zu der Menschheit Gewinn, Der Vernunft der Menschheit Richtung und Sinn! **Zeitsp.**

diesem Kampfe? Durch Beschlüsse und sonstige Neuzerungen bekundet Ihr eure Treue zu unserm gewerkschaftlichen Fortschrittstreben. Der größte Teil von Euch handelt auch danach. Aber wo steht es bei den übrigen aus? Sie schwören vielfach in Versammlungen hoch und heilig auf den Achtstundentag, um ihn nachher zu durchbrechen! Sie wollen sich auf Kosten ihrer Nebenmenschen scheinbare Gegenmarktvorteile verschaffen. Sie schufen Überstunden. Gewiß, diesen wirtschaftlich kurzfristigen Kollegen steht bei ihrem verderblichen Tun hilfreich zur Seite die Angst um die eigene Existenz, jene wirtschaftliche Unsicherheit, der jeder Arbeiter, jeder Angestellte mehr oder weniger ausgesetzt ist und die ebenfalls wurzelt im

Fluche der Privatwirtschaft. Allen bangt vor der Zukunft, sie sehen im Geiste vor sich den Winter mit seinen schweren Schrecken. Und deshalb treten sie rücksichtslos den Nebenmenschen, den Arbeitsbruder in den Kot, suchen auf Kosten der eigenen Gesundheit und der eigenen Körperkraft an seinem Elend das eigene Bessergehen aufzurichten, schufen Akkord und Überstunden, um an Mehrverdienst zusammenzuraffen, was nur irgend möglich ist.

Ein solches Streben ist verderblich in jeder Hinsicht. Der Überbestundenstieber steht nur sich auf dem Arbeitsplan. Er nimmt seinem Berufskollegen das Brot. Er bekommt es fertig, zuzuschauen, wie der andere hungert und verkümmert. Er untergräbt damit das Klassenbewußtsein und die Solidarität, er wird zum Handlanger des reaktionären Unternehmertums, das aus der Not der Masse Pfaffen schneidet. Denn der beste Bundesgenosse des Unternehmers ist die Arbeitslosigkeit. Sie ist der Hebel zu verstärktem Lohndruck und zur Niederknüppelung von Arbeitererrungenschaften und Arbeiterrechten, und nicht zuletzt ist das Schieben von Überstunden auch ein Hemmnis für die Weiterentwicklung und Stärkung unserer Organisation. Denn wo die Solidarität, das brüderliche Empfinden, der Gemeinamkeitsgeist mit Füßen getreten werden, da verkümmert auch selbstverständlich der Verbandsgedanke. Und wozu das alles? Der Überbestundenstieber jagt einem Phantom nach. Die Folge seiner verderblichen Handlungsweise mündet schließlich in Lohndruck. Um eines Augenblicksvorteils willen bietet er dazu die Handhabe. Not drückt den Lohn. Und Not tritt ein, wenn durch hemmungslose Ueberarbeit andere Arbeiter vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden und dadurch in Not geraten. Dann drängen auch sie ungeflüm zur Arbeit. Sie bieten sich billiger an. Schließlich kommt es so, daß selbst bei angefragtester Arbeit und bei Leistung von Überstunden auch nicht mehr verdient wird als vorher bei normaler Leistung unterm Achtstundentag. Und die sonstigen Werte, die dem Arbeiter durch solche Unsolidarität verlorengehen! Wir fordern mehr Freizeit! So heißt es in dem Gedicht, das dieser Aufsatz umrahmt. Darin ist geschildert, was' alles an geistigen und physischen Gütern uns mehr Freizeit bringt. Da wird gesagt, daß von verkürzter Arbeitszeit abhängen Gesundheit und Lebensfreude, gesteigertes Wissen, höhere Kultur, daß wahres Glück, echte Menschenwürde, Brüderlichkeit und veredeltes Menschsein abhängig sind von einer vernunftgemäßen Verkürzung der Arbeitszeit. Und das alles verschwindet im L:itergrunde, wenn wirtschaftlicher Unverstand, Habgucht und Erwerbsneid bei den Arbeitern das Zepter führen, wenn sie nicht einmal die Rechte wahrnehmen, die sich aus der Arbeitszeitnotverordnung ergeben, wenn sie willig Überstunden leisten und so den Unternehmern die Steigbügel halten zu ihrem beabsichtigten Suizidattentat gegen Arbeiterwohlfahrt, gegen Arbeiterrechte und Sozialgesetzgebung!

Reidet Überstunden! Das ist der Ruf, der an alle die ergeht, die es angeht! Auch eure arbeitslosen Arbeitsbrüder wollen leben! Treket nicht mit Füßen alles das, was uns als organisierte Arbeiter lieb und teuer sein muß, was uns Kraft und Saft verleiht im Kampfe für die Befreiung der Arbeiter aus der Kapitalismusknechtschaft! Reidet Überstunden und haltet fest am Achtstundentag! Sucht damit die Bahn freizumachen für eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit, auf daß das Meer der Arbeitslosen verringert werde, wodurch die Gewerkschaftsbewegung an Kraft gewinnt und in gleichem Maße die Macht des Unternehmertums zurückdrängt. Fort mit allen Überstunden und hoch der Achtstundentag! Für dieses Streben bringt Opfer, um spätere größere allgemeine Not zu vermeiden und unsern Bestrebungen zum endgültigen Siege zu verhelfen!

fel. Er schilderte dann den Werdegang der Gewerkschaftsbewegung bis in die neueste Zeit und schloß mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung, den Deutschen Bauergewerksbund und die Jubilare. Nach gemeinsamer Kaffeepause begann der Tanz, dem in reichlichem Maße gebuhlig wurde. Erst in den frühen Morgenstunden fand die gemüthliche Feier ihr Ende.

Oppeln. Am 11. August nahmen hier Baugewerksbund und Zimmererverband zu der sogenannten Reform der Arbeitslosenversicherung Stellung. Die Versammelten protestierten einstimmig gegen die bürgerlichen Parteien, daß sie derartige Anträge dem Reichstag vorgelegt haben. Sie können nicht einsehen, daß die Bauarbeiter anders behandelt werden sollen als die anderen Berufe. Es wird erwartet, daß sich die Vorstände des Deutschen Baugewerksbundes und des Zentralverbandes der Zimmerer dafür einsetzen, daß diese Ungerechtigkeit verschwindet. Eine Entschädigung im Sinne der gemachten Ausführungen wurde einstimmig angenommen.

Stuttgart. In einer sehr gut besuchten Funktionärerversammlung der Bauarbeiter wurde am 14. August die von sogenannten Sachverständigenausschüß geplante Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter einer scharfen Kritik unterzogen. Die Vorlage dieses Sachverständigenausschüßes steht im schärfsten Widerspruch mit den Grundgedanken des Versicherungsprinzips. Die Bauarbeiter sind nicht daran schuld, wenn das Konto „Ausgaben für Saisonarbeiter“ durch den letzten Ausnahmewinter stark belastet wurde. Sie fragen auch nicht die Schuld, wenn an der Behebung der Arbeitslosigkeit von Seiten des Reiches, der Länder und Gemeinden achselzuckend vorübergegangen wird oder nicht die gebührenden Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Durch die von der übrigen Industrie auf die Straße gestellten Arbeiterfronten wird das Saisonarbeiterkonto besonders im Baugewerbe stark belastet. Viele von diesen Industriearbeitern sind eben gezwungen, im Baugewerbe ihr Brot zu verdienen, wenn sich dort Arbeitsgelegenheit bietet. Deshalb haben auch alle Industriearbeiterfronten ein berechtigtes Interesse an der Erhaltung der bisherigen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, sie müssen sich in der Abwehr der geplanten Verschlechterungen mit den Bauarbeitern einig sein. Die Vertreter der Bauarbeiter erwarten von den Vertretern der gefeierten Körperschaften, daß die Vor schläge des WGB, zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung und Behebung der Arbeitslosigkeit in vollem Umfange durchgeführt werden.

Aus den Fachgruppen

Glasler.

Der Verband der Glaslerinnungen Deutschlands hielt seine 49. Generalversammlung in Karlsruhe ab. Nach der Begrüßung der Delegierten und Gäste überreichte der Landtagsabgeordnete Glaslermeister Lang, Karlsruhe, als Ehrengabe der Karlsruher Zwangsinnung dem Verbandsvorsitzenden ein sogenanntes „Goldenes Buch“, worin alle im Weltkrieg gefallenen Glaslermeister und Glaslermeisterjöhne eingetragen sind. Größeren Wert hätte das Buch jedenfalls, wenn auch die 500 im Weltkrieg gefallenen Glaslergestellen unserer Organisation darin verzeichnet wären. Der Geschäftsbericht wurde debattellos genehmigt. Dann begründete Direktor Zippin von der Ein- und Verkaufsgesellschaft Berlin, die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Zusammenflusses im Glaslerhandwerk. Die Versammlung bekannte ihre Zustimmung durch lebhaften Beifall. Zur Aufstellung von einheitlichen Richtlinien für die Meister- und Gesellenprüfungen wurde eine Kommission eingeseht. Ferner fanden eine Reihe von Anträgen Erledigung, die sich auf die Glaslerfrage seitens der Hüften, auf die Beilegung der Mißstände des Wiltshauserswesens und die Werkstättenfrage bezogen. Gleichzeitig war in den Räumen der Landesgewerbebehörde eine Fachausstellung für das Glasergewerbe, zu deren Eröffnung Vertreter von Behörden, Schulen und öffentlichen Körperschaften erschienen waren. Der Vorsitzende der Glaslerinnungen, Obermeister Seidener, erläuterte in seiner Begrüßungsrede die Wichtigkeit des Glasergewerbes, es gäbe wohl kein zweites Handwerk, das so vielfältig in andere Berufsweige übergreife. Es geht vom Glasler über den Tischler zum Vergolder und Bilderrahmer. In jedem Landeseteil habe der Glasler andere Aufgaben zu erfüllen. Außerdem wurden noch Reden vom Professor bis herunter zum Direktor der Gewerbeschule gehalten. Etwas auffällig erschien das Lenkere der Landesgewerbebehörde. Bei solchen Anlässen ist das Gebäude immer besetzt, und zwar in den badischen Farben und in denen des Reiches. Diesmal war die Reichsflagge verschwunden und statt ihrer eine weitere badische Flagge angebracht. Die Herren im Glasergewerbe scheinen demnach keine Freunde der verfassungsmäßigen Reichsfarben zu sein. In dieser Vermutung wird man noch bestärkt durch die Tatsache, daß der Glasler selbst eine sozial-reaktionäre Einstellung offenbarte. Solche Leute sind zumeist auch politisch reaktionär.

Dresden. Am 2. August berichtete unser Reichsfachgruppenobmann, Kollege Müller, über die Verhandlungen mit dem Deutschen Holzarbeiterverband wegen Uebergabe der Rahmenglasler an unsere Fachgruppe. Danach ist es dem Kollegen Müller, obwohl an Hand der geschichtlichen Entwicklung nachgewiesen wurde, daß die Rahmenglasler (800 bis 800 an der Zahl) die Mitbegründer des Zentralverbandes der Glasler Deutschlands waren, nicht gelungen, eine Einigung mit dem Holzarbeiterverband zu erreichen. Diese Organisation bezeichnet eben die Rahmenglasler als Tischler. Und die Haltung des Vorstandes vom WGB, von dem Grundsatze befehle, keinem wehe zu tun. Jedoch kann in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Es ist auf die Dauer gewerkschaftlich unhaltbar, wenn die Rahmenglasler auf Grund des Holzarbeitertarifs (dem sie jetzt unterstellt sind) einen wesentlich niedrigeren Lohn haben als die Bauglasler. Dies bereitet uns bei den Lohnverhandlungen

Der Überstundenschieber



die größten Schwierigkeiten. — Kollege Leutsch gab bekannt, daß sich die sächsischen Glaser-Innungen zu einem Arbeitsbergerverband zusammengeschlossen haben und ihre Geschäfte durch ihren Syndikus führen lassen, wodurch sich die künftigen Verhandlungen mit den Innungen wesentlich anders gestalten werden. Kollege Leppig berichtete noch über den Verlauf von einigen Schlichtungsverfahren. Zum Schluß dankte der Vorsitzende dem Kollegen Müller für seine Bemühungen und für seine umsichtige Leitung unserer Fachgruppe.

Jolierer.

Berlin. Am 15. August sprach Kollege Hopfen in einer gut besuchten Betriebsobmannerversammlung über die Rechte und Pflichten der Obleute. Absolute Kenntnis des Tarifvertrages und der einschlägigen arbeitsrechtlichen Literatur seien Vorbedingung für einen Obmann. In manchem Betrieb sei leider der Obmann nur Dekoration oder Ausschmückung. Dies sei grundverkehrt. Im Wirtschaftssleben spielen die kleinen Funktionäre eine wichtige Rolle, da sie manches Uebel sofort erkennen können und dann Abhilfe schaffen müssen. Gerade im Jolierergewerbe mit seinen verstreuten Arbeitsplätzen ist oft der Arbeitszeitüberwachung Lora und Lär geöffnet. Die erschreckend hohen Zahlen der Erwerbslosen berechtigen zu der Frage, ob nicht an mancher Stelle heimlich in Akkord gearbeitet wird. Leider soll durch das Antreibersystem heute weit mehr, manchmal sogar das Doppelte der Vorkriegszeit geleistet werden. Es ist verständlich, daß darunter die Qualität gemindert leidet muß. — Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. In der Aussprache kam mancher lang verhaltene Groll zum Ausdruck. Insbesondere wurde das Gebahren der Firmen Rheinhold, Krause und Wohle scharf kritisiert. Man stellt die Jolierer nicht mehr nach ihrer Befähigung ein, sondern nach der zu leistenden Quadratmeterzahl. Die Firma Rheinhold scheut sich nicht, trotz Akkordvertrages die Kollegen zu zwingen, in Akkord zu arbeiten. Auch läßt sie Berliner Arbeiter von unternehmerreuen Oberleuten ausführen, obwohl 70 Berliner Kollegen seit Monaten das Straßenpflaster treten. Es hat den Anschein, als ob man Streikfälle heraufbeschwören will. Die Herren des Wirtschaftsbundes mögen sich gefast sein lassen, daß die Götter der Jolierer auch eine Grenze hat. Gehalt wurde auch geklagt, daß die Kollegen am Arbeitsplatz oft ihre gewählten Obleute im Stich lassen. Eine Entschädigung, in allen Werkstatteinrichtungen auf das Verbot der Akkordarbeit hinzuweisen und von den Kollegen zu verlangen, den Beschäftigten der Organisation und den Anweisungen der Obleute in jeder Weise Achtung zu schenken, wurde angenommen.

Stukkateure und Puffer.

Karlsruhe. Erst kürzlich haben wir im „Grundstein“ darauf hingewiesen, daß die Karlsruher Gipser- und Stukkateurmeister sich herzlich wenig um die Bezahlung der Tariflöhne an die Hilfsarbeiter kümmern. Bei den Lohnverhandlungen leisten sie keinen großen Widerstand wegen der Fesselung der Hilfsarbeiterlöhne, jedenfalls mit dem Hintergedanken, das möge ruhig festgelegt werden, bezahlte werde es doch nicht. Diesen „Grundsatze“ vertreten die Gipsermeister schon seit Jahren. Natürlich mußten wir diesbezüglich mit den Herren vor dem Arbeitsgericht sehr häufig Bekanntschaft machen. Dann kam der Herr über die schlechte Lage im Gipsergewerbe und über die schlechten Verdienstmöglichkeiten. Aber trotz ihrer „Klage“ bauen sich die Herren Häuser, erwerben Grundstücke und beschaffen sich Autos. Die Leitung der Baugewerkschaft hat sich nun dieser Dinge besonders angenommen. Wir verlangten die restlose Einhaltung des Lohnabkommens. Erreicht wurde allerdings nichts. Auf unser Schreiben erhielten wir keine Antwort. Diesem Trauerspiel sollte nun ein Ende gemacht werden. Zum 10. August, vormittags 7 Uhr, wurde eine Fachgruppenversammlung einberufen, die von etwa 550 Kollegen besucht war. An keiner Baustelle wurde gearbeitet. Kollege Kleiner betonte, daß uns nichts anderes übrigbleibe, als mit den schärfsten Mitteln die Anerkennung und Durchführung des Lohnabkommens zu erkämpfen. Die Facharbeiter müssen das gleiche Interesse an der restlosen Durchführung tariflicher

Bestimmungen haben wie die Hilfsarbeiter, deshalb müsse gemeinsam gehandelt werden. Unsere Arbeitskraft stehe den Unternehmern jederzeit zur Verfügung, aber nur noch zu den tariflichen Lohnsätzen. In der Aussprache wurde der einheitliche Wille, die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Gipsermeister die vollständige Anerkennung und Durchführung des Tarifvertrages und des Lohnabkommens zum Ausdruck gebracht haben, von allen Seiten lebhaft unterstützt. Am den Unternehmern die Möglichkeit zu geben, dies recht bald und einheitlich tun zu können, hatte die Fachgruppenleitung eine Erklärung aufgestellt, in der sich jeder Stückunternehmer bereit erklärt, sobald den Reichs- und Bezirksarbeitsvertrag als auch das Lohnabkommen für das Gipser- und Stukkateurgewerbe Mittel- und Oberhand in allen Teilen anzuerkennen und einzuhalten und insbesondere die Tariflöhne an Fach- und Hilfsarbeiter sowie an Lehrlinge zu zahlen. Soweit dies bisher nicht geschehen, ist sofort Nachzahlung zu leisten. Sie erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Juli 1929 bis zum heutigen Tage. Fach- und Hilfsarbeiter dürfen nicht entlassen werden, wenn sie tarifliche Forderungen geltend machen. Eine Arbeitsniederlegung aus Anlaß der Nichtbezahlung der Tariflöhne darf nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten. Diese Erklärung erhielten die Unternehmer mit einem Begleitschreiben am Tage vor der Versammlung. Als dann die Gipsermeister am 10. August die vollständige Arbeitsruhe festgesetzt hatten, bequemen sie sich zur Unter schrift. Von 16 Unternehmern unterschrieben bis zum Mittag 14. Nur die Herren Hermann Allmendinger und Alfred Borch stellten sich noch hochbeinig. Deshalb wurde beschlossen, die Versammlung am Montag, 12. August, in bezug auf diese beiden Firmen ihren Fortgang nimmt. Dies geschah, und innerhalb zweier Stunden hatten auch sie die Erklärung unterschrieben. — Damit wäre die Angelegenheit zunächst erledigt. In den Kollegen wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß der alte Zustand nicht wieder eintritt. Wenn neben den Baderkontrollen auch die Lohnbüchsenkontrollen durchgeführt werden, dann dürfte es den Herren Gipsermeistern nie mehr gelingen, die Hilfsarbeiter jährlich um Laufende von Mark zu prellen.

Königsberg i. Pr. Die Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne und Akkordsätze im ostpreussischen Stückgewerbe sind durch die Allgemeinverbindlichkeit des Reiches nunmehr wieder bis zum 31. Mai 1930 abgeschlossen. Der Stundenlohn stieg von 1,60 M auf 1,70 M bei den Vollgelehrten, von 1,36 M und 1,44 M auf 1,45 M und 1,53 M bei den Junggelehrten im ersten beziehungsweise zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit. Die Akkordsätze wurden (die Nacharbeiten ausgenommen) um 5 % gesteigert. Dieser Erfolg bleibt hinter dem früheren Verhältnis zurück. Das ist nur damit zu erklären, daß auch im Stückgewerbe bei Ablehnung des Ergebnisses der Weg der Tarifinstanzen hätte gegangen werden müssen. Hier von verpacken sich die Kollegen noch weniger. Im übrigen muß in Ostpreußen tarifpolitisch gesehen sozusagen der Knüppel beim Hunde liegen, sonst ist mit unsern Unternehmern nichts anzufangen. — Die Kollegen aus der Provinz verpflichten wir, ihre Tarifrechte aus der Allgemeinverbindlichkeit des Lohnabkommens restlos wahrzunehmen.

Töpfer und Fliesenleger.

Allgemeinverbindlichkeit des Ofenformertarifs für die Bezirke 1, 2, 3 und 4. Die tarifliche Veränderung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 47) ist gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung für allgemein verbindlich erklärt. Als Vertragsparteien gelten der Verband Deutscher Kachelofenfabrikanter, Bezirke 1, 2, 3 und 4, und der Deutsche Baugewerksbund, Fachgruppe der Töpfer, Bezirke Dresden, Breslau, Hamburg und Schleswig-Holstein. Abgeschlossen am 11. Juni 1929, Lohnvertrag zum allgemeinen verbindlichen Tarifvertrage vom 28. April 1928. Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf die Facharbeiter in der Kachelofenfabrikation, der räumliche Geltungsbereich auf die Freistaaten Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hamburg, Provinzen Brandenburg, Pommern, Ober- und Nieder Schlesien und Grenzmark Posen-Westpreußen. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1929. (Eingetragen am 15. August 1929 auf Blatt 9019 laufende Nr. 3 des Tarifregisters.)

Breslau. Hier sind die Ofenformert-Hilfsarbeiter in den Streik getreten. Die Verhandlung nach dem Schlichter führte zu einem Schiedspruch, der jedoch von den Ofenfabrikantern abgelehnt worden ist. Folglich blieb nur der Streik übrig. Zugang von Hilfsarbeitern nach den Ofenfabriken Breslaus ist fernzuhalten.

Ostpreußen. Allgemeinverbindlichkeit des Fliesenlegertarifs. Das Reichsarbeitsministerium hat die Allgemeinverbindlichkeit des Bezirksarbeitsvertrages für das Platten- und Fliesenlegergewerbe, Vertragsgebiet Ostpreußen, ausgeprochen. Die Allgemeinverbindlichkeit wirkt vom 1. Juni 1929 an und erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter im Platten- und Fliesenlegergewerbe. Der jetzige Bezirksarbeitsvertrag ist im Gegensatz zu seinen Vorgängern losgelöst vom Reichsarbeitsvertrag und Arbeitsverträge. Er bezieht sich in seinem Inhalt nur auf die Belange der Platten- und Fliesenleger und ist materiell gesehen ein Erfolg und Fortschritt. Durch die Allgemeinverbindlichkeit des Vertrages kann man auch die Aufhänger zur Tarifbindung zwingen. Wir denken da besonders an die Firmen in Allenstein, Elbing und Lissik, wo es ja nicht nur die Firmeninhaber, sondern auch sogenannte „Kollegen“ sind, die absolut unter Tarif arbeiten. Nun braucht das kein Kollege, der Fliesen ansetzt, zu tun; wir hoffen, daß ein guter Vertrag auch gut durchgeführt wird.

Schleswig-Holstein und Lübeck. Auf Grund der Kündigung vom 1. Juli 1929 läuft der seit 1928 gültige Vertrag der Ofenleger am 30. September 1929 ab. Der Arbeitgeberverband für das Töpfer- und Fliesenlegergewerbe hatte deshalb die Lohnkommission am 18. August nach Neumünster geladen. Eufordert wurde von uns eine Erhöhung der Stundenlöhne und Akkordpreise um 15 %.

Außenleiterbekämpfung in der Zementindustrie.

Die Stadt Beckum ist dank ergebiger Kalksteinvorkommen Sitz einer alten Zementindustrie, die für das Wirtschaftsleben der Kleinstadt von großer Bedeutung ist. Sieben Firmen, die sich dem Syndikat angeschlossen haben, befaßen sich mit der Zementherstellung; ein achties Werk, ein Außenleiterwerk, ist im Entstehen. Um dieses Unternehmen geht ein die Kleinstadt erschütternder Kampf. Die Gründer hatten günstig gelegene Gelände erworben, das jedoch nur wenige Jahre lang Rohmaterial geliefert hätte. Sie wollten deshalb ein flächigtes Grundstück hinzukaufen. Damit wurde das Projekt Gegenstand der Stadtpolitik. Die Zementwerke drohten, daß sie die Betriebe stilllegen und sämtliche Arbeiter kündigen würden, wenn die Stadt dem Außenleiter Boden überlasse. Wenn sich die Stadt Beckum jedoch verpflichten wolle, niemals ein Grundstück Außenleitern des Zementkartells zu überlassen, wollte sich der im Westdeutschen Zementverband ausschlaggebende Wiking-Konzern verpflichten, die Belegschaft eines seiner Beckumer Werke von 20 auf 100 Mann zu verfrachten und zwei Wege kosten- und lastenfrei an die Stadt aufzulassen. Der flächigsten Verwertung wurde die Wahl schwer; die Stadtväter wählten eine zwölfteilige Sitzung ab, wobei die „Beckumer Volks-Zeitung“ schreibt, die denkwürdigste, die seit 100 Jahren in Beckum stattgefunden hat. Schließlich entschieden sich die Stadtväter für den Außenleiter, der Magistrat für den Zementverband, und die endgültige Stellungnahme wurde verweigert. Der Kampf verschärfte sich deshalb. Die Stilllegungsdrohungen wurden aufrechterhalten und Arbeiter und Handwerker auf diese Weise eingeschüchert. Die Verbandswerke drohten ferner, die Guthaben, die sie bei den öffentlichen Geldinstituten der Stadt Beckum einbezahlt hätten, abzugreifen. Andererseits erweiterten die Verbandswerke das erwähnte Angebot dahin, daß sie der Stadtkasse jährlich 30 000 M zahlen wollten, wenn sich die Stadt Beckum verpflichtete, die der Stadt gehörenden Grundstücke Leuzelskamp und Rollenberg weder der Wobenberg-Gesellschaft, noch deren etwaigen Rechtsnachfolgern, noch irgendeinem andern zwecks Ausbeutung oder Benutzung für die Herstellung von Zement oder zementartigen Bindemitteln in irgendeiner Rechtsform zu überlassen, insbesondere sie nicht zu veräußern, ohne die Möglichkeit der Ausbeutung oder Benutzung zu den genannten Zwecken ausgeschlossen zu haben. Ausgenommen von dieser Bindung sind die dem Zementverband angehörenden Werke.

Diesem verlockenden Angebot konnten sich die Stadtväter nicht länger verschließen, und damit endete der erste Teil dieser dramatischen Vorgänge. Kenner behaupten, daß der Verband in diesem Fall noch billiger davongekommen sei und verweisen auf einen ähnlichen Streit, der sich in Paderborn abspielte. Hier erhielt die Stadt vom Westdeutschen Zementverband für ähnliche Verpflichtungen jährlich 110 000 M, abgesehen von einer einmaligen Barzahlung von 689 000 M für die Übertragung einiger Grundstücke. Derartige Verträge gehen im übrigen nicht nur kleine Städte ein; auch von einer sübwestdeutschen Großstadt wird ähnliches berichtet.

Die Beckumer Außenleiter kaufen nun, nachdem ihr erstes Projekt selbgeschlagen war, in einer andern Gegend Grundstücke, die von dem Schienenstrang der Westfälischen Landeseseisenbahn durch einen im Besitz der Bahn befindlichen Geländestreifen getrennt sind. Diesen Streifen kaufte, bevor die Außenleiter zugriffen, ein Landwirt und verhinderte dadurch, daß die zu errichtende Zementfabrik Bahnanschlüsse erhalten konnte. Angeblich veräußerte er das Grundstück sofort zu einem sehr viel höheren Preis an den Zementverband. Nun bedurfte die Liebertragung des Bodenstückes noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde der Bahn, und Verband und Außenleiter ringen jetzt um die Seele der Bahnverwaltung, wie sie früher die Stadtväter von Beckum umwarben. In diesem Kampf läßt der Verband natürlich alle Mienen springen. Die Zementkartelle verfügen über ein reichhaltiges Arsenal und haben Waffen aller Art. So wurde die Kreditwürdigkeit der Außenleiterfirma bei den Maschinenlieferanten verächtlich, ein Mittel, das anscheinend von allen Verbänden mit wechselndem Erfolg angewandt wird.

Daß es auch der Norddeutsche Zementverband nicht besser treibt, wissen wir von dem Kartellgerichtsurteil her, das im Fall des Händlers Tolle erging,

und von einem andern Fall, der sich im Hannoverischen abspielte. Auch hier wurde die Kreditwürdigkeit des Außenleiters verächtlich, den Baumaterialien- und Maschinenlieferanten wurde der Bankrott angedroht, das Syndikat und seine Strohmannen nahmen Abriegelungskäufe vor, die Gemeinde wurde bald bedroht, bald wurden ihr Angebote nach Beckumer Art gemacht. Gegen den Außenleiter wurde, wie wir hören, eine Klage erhoben mit dem Ziel, die Baufähigkeit auf einem von dem Unternehmen gepachteten Grundstück zu verhindern, wobei Photographien als Beweismaterial dienen sollten, die gar nicht auf dem betreffenden Grundstück aufgenommen waren. Es würde zu weit führen, die Schikanen, die gegen den Außenleiter, seine Lieferanten und Abnehmer in Anwendung kamen, im einzelnen darzustellen — die Kosten dieses Kampfes sollen in die Hunderttausende gehen —, es handelt sich hier nur darum, zu zeigen, daß diese Auseinandersetzungen nicht zufällige und einmalige Vorgänge sind, die auf das Konto einer einzelnen Person zu setzen wären, sondern daß man es mit einem wohlabsichtlichen System zu tun hat.

Wie dieses System gegen Kartellmitglieder wirkt, die wider den Handel zu lösen magten, lehrt ein weiterer Fall, der sich ebenfalls im Herrschaftsgebiet des Norddeutschen Zementverbandes ereignete. Der Eigentümer einer Zementfabrik war kurz nach der Stabilisierung der Markt in finanzielle Schwierigkeiten geraten und ging mit dem Gedanken an, aus dem Kartell auszuscheiden, um seine Produktionskapazität besser auszunutzen zu können. Dazu kam es aber nicht, sondern das Syndikat übernahm es, den Betrieb seines Mitglieds zu sanieren. Es erwarb sämtliche Geschäftsanteile mit der Verpflichtung, sie nach Ablauf von 10 Jahren dem ehemaligen Eigentümer auf dessen Wunsch zurückzukaufen und ihn in der Zwischenzeit als Geschäftsführer anzustellen. Der Verband hatte nun Gelegenheit, in die Interna der übernommenen Firma einzudringen, und dabei stellte er fest, daß in den Jahren zuvor einige Lieferungen unter Umgehung des Syndikats und zu Preisen, die unter denen des Kartells lagen, ausgeführt worden waren. Der Firma wurde deshalb eine Kontrahatsstrafe von nicht weniger als 7 bis 8 Millionen Mark auferlegt und der Geschäftsführer fristlos entlassen. Der verdrängte Zementfabrikverleiher verlor nun, ein neues Werk in einer andern Gegend zu errichten, kam aber damit nicht zu Rande, weil der Verband seine Kampfpapierarbeiten spielen ließ — in der Industrie spricht man von „Strohkommissionen“, die in derartigen Fällen eingesetzt werden. Nebenher ließ ein Droßel zwischen dem ehemaligen Eigentümer und Geschäftsführer und dem Verband, der schließlich mit einem Verbleib endete. Der Kläger mußte sich verpflichten, dem Verband und seinen Werken auf Jahre hinaus weder Konkurrenz noch „sonstige Schwierigkeiten“ zu bereiten. Die Vertragsstrafe wurde auf 100 000 M ermäßigt! Das Rückkaufsrecht des Klägers wurde auf die knappe Majorität des Geschäftskapitals beschränkt und durch eine Reihe von Klauseln auf viele Jahre hinaus vermindert, daß er seine Stimme gegen eine Verlängerung oder Neubildung des Norddeutschen Zementverbandes abgeben kann. Das Syndikat hatte sein Ziel erreicht.

Diese Vorgänge sind Krankheitserscheinungen. Den Volkswirt bekümmert nicht so sehr das ökonomische Schicksal des einzelnen als die Entwicklung der Wirtschaftsgruppe und ihre Stellung im Rahmen der Gesamtwirtschaft. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ist festzustellen, daß die Zementindustrie überdimensioniert ist und der Bau jedes neuen Werkes eine Festinvestition darstellt. Über dies gilt von den Neubauten der Kartellfirmen ebenso wie von denen der Außenleiter. Trotzdem verlor man verhältnismäßig die Werke noch zu vergrößern. Und man spielt auch schon mit dem Gedanken einer Preisreduzierung. In dem Geschäftsbereich des vom Wiking-Konzern beherrschten Westdeutschen Zementverbandes wird diese Absicht beibehalten angestrebt.

Daß die im Laufe des letzten Jahres eingetretene Erhöhung der Gesteinskosten durch Rationalisierungs-

maßnahmen ausgeglichen werden kann, beffähigen die Verwaltungen trotz zahlreicher Zementunternehmungen. Sie mögen ernsthaft prüfen, ob nicht durch eine radikale Preisermäßigung der Abfall wesentlich gesteigert werden könnte. Da sich die Kosten der Zementherstellung begreifbar entwickeln, da bei niedrigen Preisen Außenleiterwerk nicht so leicht entstehen, da vor allem der Zementverbrauch bei billigeren Preisen stark wachsen würde, würde eine vernünftige Preispolitik der Verbände auch die Rentabilität der Unternehmungen gewährleisten. Die Zementindustrie scheint zwar für eine vernünftige Preispolitik noch nicht reif zu sein, aber sie sollte bedenken, daß die Oeffentlichkeit eine Preisreduzierung nicht ruhig hinnehmen würde. Die großen Kosten für die Aufrechterhaltung der Kartellpreispolitik tragen schon heute die Verbraucher. Dazu noch eine allgemeine Preisreduzierung — das wäre tatsächlich das „Buten“ zu viel! Aber trotzdem ist es immerhin doch, daß gerade jene Kreise, die über die „hohen“ Bauarbeiterlöhne klammern, zu der Kartellpreispolitik in der Zementindustrie gar nichts zu sagen wissen!

Man muß die Jugend verstehen wollen!

Wir älteren Geworkschafter, die wir mit unserm Nachwuchs, den Lehrlingen und jugendlichen Hilfsarbeitern, zusammenarbeiten, müssen die Jugend in ihrer Art verstehen wollen. Wir dürfen nicht meinen, nur wir hätten eine vollkommene und richtige Vorstellung über die Dinge, und die Jugend müsse alles so befolgen, wie wir es für gut und richtig befinden. Weil dies von den „Älteren“ zu wenig beachtet wird, stehen sich sters die „Älteren“ und die „Jungen“ nicht gerade freundschaftlich gegenüber. Man darf als „Älterer“ nicht immer recht haben wollen, sondern mußte gerade als „gelehrt“ und „geklärter“, „Älterer“ auch der Meinung der „Jungen“, der „Neuzeit“ und „Grünshänel“ Entfaltungsmöglichkeiten geben. Damit wird keineswegs die „Autorität“ der „Älteren“ untergraben. Gerade umgekehrt ist das Richtige. Denken wir, die wir über die 20 Jahre hinaus sind, doch selbst einmal an unsere Jugend und prüfen wir einmal, wie wir i gebracht und geföhlt haben, als wir i jugendlich waren. Wir sollten nicht soviel von der Interesslosigkeit der heutigen Jugend sprechen, sondern sollten mehr die kameradschaftliche und heftigste Einstellung pflegen und beweisen, daß wir die Jugend als Mitarbeiter im Beruf und als Mitarbeiter für unsere Geworkschafterische Bewegung und ihren Helfen, eine aus unserer Auffassung wichtigere Vorstellung und Meinung über dies oder jenes im Leben zu erringen. Wir Älteren sollten ausgiebig mit der Jugend diskutieren. In den Pausen auf der Arbeitsstelle bietet sich oft Gelegenheit hierzu. Wenn sich die Jugend unterhält, soll man nicht fören, sondern man soll sich freuen und dem Wortkammer der jungen Kollegen zuhören. Es sind nicht nur albekannte Redewendungen, die sie sich in ihrem jugendlichen Eifer „an den Kopf werfen“.

Leber was wird von unsern jungen Kollegen diskutiert? Stehen wirklich nur der Fußball, Vorkampf und die andern Sportkämpfe auf der Tagesordnung? Feststellen müssen wir, daß überall Jugendliche vorhanden sind, die sich auch mit den für uns wichtigen Fragen beschäftigen. Von diesen Jugendlichen werden alle Gebiete wie Wirtschaft, Pflanz-, Erziehung usw. diskutiert. Sie unterhalten sich auch über die Wirtschaft und den Wandertrieb, weil sie ja mitkündeln stehen. Es weiß doch nicht nur der Erzieher etwas über die Erziehung. Auch die, die erzogen werden sollen, können sich über die Methoden der Erziehung austauschen. Beispiele kennt jeder aus seinem Leben. Wir Älteren sollten die Jugend nicht mit einer Handbewegung als „Bessermisser“ und „Reinmalweise“ abfertigen. Nicht nur die Jugend kann von den Älteren lernen, sondern auch wir Älteren können von der Jugend lernen, indem wir dem Geseftungswillen der Jugend die Wege zeigen, die beschränkt werden müssen, um Erreichbares zu ermöglichen. Nur nicht bange werden, auch wenn die Jugend unbeständig ist, oftmals über das Ziel hinauschießt und wenn manchmal sogar von einseitig fanatischer Einstellung und verrannten Gedankengängen gesprochen werden kann. Es ist das Recht der Jugend, so zu sein! Mit Recht kann sie von sich sagen, daß sie keine Jugend wäre, wenn sie sich nicht ganz einer Idee oder einer Sache hingeben würde, und wenn es auch nur vorübergehend wäre. Jugend ist Ent-

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 5. August 1929.

Table with columns for 'Baugewerksverband', 'Anzahl der Baugewerkschaften', 'Arbeitslose', and various occupational categories like 'Bauarbeiter', 'Schlosser', etc. Includes a summary row at the bottom.

Für Heim und Familie



Suera! Wie hamm a Auto!

Wie war der Vorstand der Baugewerkschaft entückt, als das feinklackerte Auto am Bahnhof stand, bewundert von allen, die es sehen konnten. Am meisten glänzte allerdings der, der das Schnauferl in die Hände bekommen sollte und das war der Geschäftsführer der Baugewerkschaft einer oberfränkischen Stadt, die wegen ihres Theaters und ihrer vorzüglichen Jreananstalt einigen Ruf genießt. Die Garage war bereits erbaut, dorthin sollte der Wagen kommen. Aber an den Papieren haperte es, es fehlte die Steuerkarte, die Zulassungskarte und vor allem hatte sich Karle noch keinen Führerschein erworben, ohne diese Dokumente durfte der Wagen nicht gefahren, sondern mußte geschoben werden. Paul, was der Vorsitzende ist, teilte die hierzu kommandierte Gruppe ein. Auf jeder Seite wurden sechs Mann postiert, er aber ging voraus, damit von vornherein dem Schnauferl kein Schaden zugefügt werden konnte. Im Zweifelsfall hatte Karle Platz genommen, u. a. mit grimmigem Gelbbernblick die weiteren Operationen zu leiten.

Autofahren sieht recht schön aus, aber bei dem Selbstfahren stellen sich doch verfliebene Widrigkeiten ein. So erging es auch unserm Karle, er konnte beim Lenzen nicht den Hebel finden, den man Bremsle nennt, die Schiedkolonne fluchte und schimpfte, fremnte die Füße gegen die Erde, aber der Wagen blieb einfach wie festgerammt stehen, zum Gaudium der neugierigen, meist neidischen Gaffer. Der Kaufherr eines Kohlenfuhrwerks half aus der peinlichen Verlegenheit, indem er mit seiner ruhigen Hand den Bremshebel zurückzog und siehe da, ruhig und maßtäglich gleitet der Wagen auf dem Hahnraugengelpflaster des Bürgerbahnhofs dahin. Schmunzelnd dirigiert Karle das stolze Gefährt, während die Mannen vom Bau aus allen Leibeskräften schreien, nicht abend, wo das Verhängnis laueret.

Es kam eine abhässliche Stelle, das Schnauferl kam allmählich in eine raschere Gangart, als den Begleitern lieb war. Schneller und schneller ging es den Berg hinab, alle sahen das Unglück kommen und überließen Karle und den Wagen sich selbst. Karle konnte die Bremsle in seiner Bestürzung nicht finden und so kam der bekannte Moment, der als Anzeichen des Uebererganges vom stabilen ins labile Gleichgewicht gilt und Karle war auf einmal auf dem Obelsteig, der Handflinte hatte nur einen süßbaren Popper verursacht. Damit hätte das Unglück sein Ende haben können, ein Gefesegeschah hatte bereits das Totbuch gezeichnet und den Weisheit mit der Junge bezaubert, das Schnauferl aber kehrte sich leider weder an Karle noch an den Schußmann und rannte weiter und — o weh! direkt in den offenen Verkaufstisch einer Gemüßfrau hinein und blieb nicht früher stehen, bis sich gelbe Rüben, Kartoffeln, Präscherlinge und andere Delikatessen am Boden liebevoll vereinigt hatten. Die resolute Gemüßfrau sah diesen frechen Einbruch in ihr Heiligstes kommen und hatte ihre zwei Jentner Eigengewicht noch außerhalb der Gefeserzone bringen können, aber den Kassiereröffel, mit dem sie sonst die Fäuser und Zehner von den Kunden hereinflüchtete, der aber nichts anderes als ein gewöhnlicher Rößel war, hielt sie vielversprechend und verständnisvoll in der Hand. Ein unaufrichtiger, gar nicht im vornehmen Ton gehaltener Redeerguß plätscherte aus dem Munde ihrer Zahnstummel, was dem Karle, der sich nun festgebunden hatte und der weder vor- noch rückwärts konnte, um alle Fassung brachte. Mit den Worten: „Sait Dein Maul, Du alta Herr!“ glaubte er den Frau Raision bezwingen, was aber die Wirkung hatte, daß die Gemüßfrau unbarbarisch mit dem Rößel blindlings auf den Karle einschlug, dessen Kopf das Ziel ihrer Wünsche zu sein schien.

Als zu diesem Augenblick hatten sich die Trabanten des Karle auf der gegenüberliegenden Seite der Straße den Vorgang mit Feizen und schadenfrohem Grinsen angesehen, als sie aber sahen, daß es ihrem Karle ans Leder ging, da sieg auch bei ihnen wieder der Mannesmut und Paul blies zum Sturm, war auch als erster auf dem Kampfplatz, leidet reichste die Kraft der renitenten Gemüßfrau noch aus, um dem Paul noch drei wohlgezielte Schläge auf seine kahle Kopfwiese zu verabreichen. Wer weiß, wie viele noch ausgefickt worden wären, wenn der Rößel nicht in Trümmer gegangen wäre. Drei Schupos stellten das europäische Gleichgewicht wieder her, was, allerdings nicht ohne große Wrohungen auf beiden Seiten, endlich gelang.

Zur allgemeinen Freude aller Beteiligten war dem Schnauferl nichts passiert. Wohlstand wie zuvor stand es trotz der Karambolde wieder da. Nur der Paul klang und sagte zu Karle: „Aber wie Paul, du seist amoll!“ „Du greif erst amoll auf mein“, meinte Karle, dessen funkelnagelneue Anstalt bei dem Durcheinander verlorengegangenen war und Paul befühlte den Kopf seines Leidensgenossen und sagte freudig: „Die hot dich ausgefickt, dein Kopf is grad so holperig, wie a Sauf'n Aderopsel.“

So hat es sich zugetragen, so hat es mir Paul erzählt und so hab' ich es niedergeschrieben.

Unscheliche Mündner Kindl.

Von Guffa O Gibim.

Es ist keine böswillige Verleumdung, daß jedes dritte Kind, das in Mündner zum Welt kommt, unschelich ist. In einer Sitzung des Mündner Jugendrates gab der Berufsraumand Dr. Weipfert auf Grund sorgfältig geführter amtlicher Statistik diese Tatsache, die sich nicht wegzubieren läßt, einem erstaunten Auditorium von Rechts- und Linksgerichteten kund und zu wissen.

1924 war „nur“ jedes vierte Kind unschelich.

Herr Dr. Weipfert entschuldigte diese große Zahl der unschelichen Geburten damit, daß aus dem ganzen Lande ledige Schwangere zur Entbindung nach Mündner kommen, die bald darauf mit oder ohne Kind die Stadt wieder verlassen.



Deine Körperkraft nützt Dir nichts, solange Du alleine stehst!

Es sind aber meist die Entbindungsanstalten für die „besseren Leute“, in denen die Schwangeren ihre Niederkunft erwarten.

Es ist ja wohl auch ohne weiteres klar, daß eine arme Landarbeiterin sich nicht die Kosten einer Reise nach Mündner, geschweige denn die teuren Gebühren für eine bessere Entbindungsanstalt leisten kann.

Es ist tiefbetäubend, daß ausgerechnet in der vielgerühmten „Ordnungszelle“ des Herrn Feld sich solche Statistiken aufstellen läßt.

Wichtig ist wohl Herr Feld gegen Herrn Dr. Weipfert ein Landesevertraktverfahren anhängig, denn wenn das am grünen Holz der Ordnungszelle geschieht, was soll die Welt darüber denken! Es bedeutet ein Untergraben der Stützen dieser Ordnungszelle, wenn solche Zahlen publiziert werden.

Wahrscheinlich wird Herr Feld, der ja nie um eine Ausrede verlegen ist, den „Fremdenverkehr“ für diese nachte Tatsache verantwortlich machen?

Wehe dem, der dem Hofbräuhaus, dem 13prozentigen Bier und dem Oktoberfest die Urheberzelle für solche tiefstehende Unschelicheit zuschreiben würde!

Er würde bestimmt außer Landes verwiesen.

Nun geschah noch etwas „Füchserliches“ in dieser Sitzung des Mündner Jugendrates. Der Sozialdemokrat Ruf besah die Sitze, auch noch dem „guten Ruf“ der höheren Beamten Mündners ein auszuweichen. Er stellte nämlich fest, daß sich die meisten Beamten, besonders die höherbesoldeten, weigern, ehrenamtlich eine Vormundschaf zu übernehmen.

Gewiß kein räudendes Zeugnis für „höherbesoldete Beamte“ des Ordnungszellens, wo doch gerade in Bayern besonders die höherbesoldeten Musterexemplare des guten Staatsbürgers zu sein vorgeben.

Und trotzdem lasse ich nichts auf die bajawarischen Männer kommen.

In dieser Sitzung wurde die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß in 90 von 100 Fällen von den Vätern unehelicher Kinder — bereitwillig oder nicht, sei dahingestellt — die Vaterstafschäft anerkannt wurde!

Das ist erfreulich und ein gutes Zeichen für den Mannes- und Vatermut des Mündner, der seine Alimente zahlt, ohne lang zu murren.

Darum: „Ein Profit der Mündner Gemüßlichkeit! Eins... zwei... drei... O suffa!“

Schottischer Humor.

Ein Schotte, Bürger der schönen Stadt Aberdeen, reiste in England. Er hörte, wie die Leute sich hier und da Geschichten über die Sparfamkeit der Schotten erzählen und tat schließlich selber mit. Als er aber fand, daß die Engländer alles, was er über die Sparfamkeit der Schotten erzählte, glaubten, ging er heim und gründete einen Klub, der fortan sorgfältig alle Geschichten über die Wirtschaftlichkeit der Schotten sammelte.

So erzählt man sich in Schottland. Ob es stimmt, bleibe dahingestellt. Wahr ist, daß es eine Reihe schöner Geschichten über die Wirtschaftlichkeit der Schotten gibt, die man so nach und nach erzählt bekommt, wenn man in Schottland reist. Hier ein paar davon:

Ein paar Amerikaner reisten im Privatauto in Großbritannien umher. Eines Tages gerieten sie in einen dichten Nebel und verirren sich. Den ersten Menschen, den sie trafen, fragten sie, in welcher Gegend sie sich befänden. „Ich will es Euch sagen, wenn Ihr mir einen Schilling gebt“, war die Antwort. „Nach“ kehrt,“ rief darauf der Eigentümer dem Fahrer zu, „wir sind nach Schottland hineingeraten!“

Ein Jude und ein Schotte gründeten ein Kompagniegeschäft. Nach einem Vierteljahr mußten sie es aufgeben: Sie waren beide infolge der gegenfeitigen Ueberwachungsbindung geworden.

Preisfrage: Wieviel Whisky kann ein Schotte trinken? Antwort: Jede gegebene Quantität! (Man lege die Betonung aber auf das Wort gegebene!)

Ein Schotte kam hinüber nach Belfast (Irland). Als sein Freund ihn vom Dampfer abholte, war seine erste Frage, was all die vielen Vögel bedeuteten. Der Ire antwortete, daß das Möven seien und daß sie immer da wären. Wovon sie lebten, wollte der Schotte wissen; „Oh“, war die Antwort, „von allerlei Abfällen.“ „So“, sagte der Schotte, „bei uns zu Haus habe ich noch nie Möven gesehen.“

Ein Mann von Aberdeen war bis zur Unkenntlichkeit in eine Meid verliebt. Das wurde ihm in seinem Ferienaufenthalt klar. Also sandte er ihr ein Telegramm, ob sie seine Frau werden wolle. Vergeblich wartete er den ganzen Tag auf Antwort. Sie kam abends und lautete zustimmend. Schmunzelnd steckte der Liebhaber das Telegramm in die Tasche: „Das ist die rechte Frau für mich“, sagte er, „sie wartete mit der Antwort, bis der billigere Nachtkariff in Kraft getreten war.“

Zwei Bürger aus Aberdeen wurden vor den Richter gebracht. Trunkenheit und ungebührliches Benehmen wurde ihnen zur Last gelegt. Die beiden waren geknickt, der Richter erstaunt: „Wo ist der dritte Mann?“ fragte er. „Der dritte?“ war die Rückfrage. „Ja“, sagte der Richter, „es muß doch einer für eure Getränke bezahlt haben!“

Die Straßenbahnfahrpreise wurden um einen halben Penny herabgesetzt. „Gemein“, schimpfte ein guter Schotte, „früher habe ich anderthalb Pence gepart, wenn ich zu Fuß ging, jetzt spare ich nur noch einen.“

Holzmänner sind in Schottland nicht beliebt. Man muß die Holzplättchen, mit denen sie zusammengefeckt sind, mitbezahlen, aber man kann sie nicht essen.

Auf der Wembley-Ausstellung gab es Stühle, auf denen man gegen ein Entgelt von zwei Pence bis zu einer Dauer von zwei Stunden Platz nehmen konnte. Ein Schotte näherte sich dem Wärter: „Mann, ich möchte einen Stuhl, aber natürlich für keine zwei Stunden. Können wir uns über den Preis einig werden?“

MacKinnan war in London gefallen. Als er zurückkam, ward er gefragt, wie es ihm gesehen habe. „Oh“, meinte er, „ganz gut.“ „Und wie war das Essen?“ war die nächste Frage. „Zufriedenstellend“, lautete die Entgegnung, und Schmunzelnd ward hinzugefügt: „Und das Geld, mit dem ich zu zahlen hatte, lag immer schon unter dem Kellert!“ (In London und vielen andern Orten Englands schiebt man ein paar Kupferstücke, allgemein etwa 10% des Verzehrten, die das Trinkgeld für den Kellner bilden, unter den Kellert!)

Fällt da ein Junge ins Wasser. Ein Fremder kommt des Weges und springt kurz erschrocken hinterher. Schnappt den Jungen und bringt ihn wieder aufs Trockene. Zuschauer sammeln sich an. Da drängt sich einer vor: „Haben Sie meinen Jungen aus dem Wasser geholt?“ „Ja“, sagt der Fremde. „So“, lautet die billige zweite Frage, „und wo haben Sie da seine Kapsel gelassen?“

Ein Schotte hatte sein Haus auf verschickt. Richtig fing es eines Tages an zu brennen. Feuer löß man melden, das ist Vorschrift. So legte er sich hin und schrieb der Feuerwehr eine Postkarte, daß sein Haus brenne. — N.

Studie über „bessere Leute“.

Von Felix Riemkaßen.

Sie sehen ruhig zu, wie die Menschen Pferde vor den Wagen spannen, sie sehen ebenso ruhig zu, wie Laufende von Menschen am Fenster des Kaffeehauses vorbei zu einer Arbeit gehen, für die sie sich sehr bedanken würden, vor der sie ihre lieben Kinder sehr bewahren wollen. Aber sie predigen dennoch, daß jede Arbeit fittlich und eine schöne Tugend sei.

Die gnädige Frau hat zwei Dienstmädchen und noch eine Aufwartefrau. Die Aufwartefrau hat vier Kinder und ihren Mann. Sie muß sich hinopfern, damit die Gnädige Zeit genug hat, über Kultur und Kunst sinnvolle Worte zu machen. Die Gnädige fährt ins Bad, aber die Aufwartefrau radert sich entzwei.

Dies alles leben viele täglich mit an ohne daß sich ein Fäserchen in ihrem Herzen rührt. Und doch ist es höchste Unkultur, denkbar roheste Unkunst, so zu handeln, zu leiden und zuzuschauen; denn das Ziel aller Kunst und Kultur ist der Mensch, die Menschheit, ist alle Menschen.

Unsere heutige Kultur aber ist Kurus! Unsere Kunst ist gleichfalls Kurus, ein Käbel der Reichen.

Der typische Name hat keine Kunst, erzeugt sie nicht und erschäft sie auch nicht, obwohl sie ihm geboten wird. Wir haben ihn zu sehr veracht, zu tief hineingepreßt in die unwürdige Sorge um Nahrung, Kleidung und Befahrung.

Darum sage ich, daß wir in einer barbarischen, mittelalterlichen, rohen Frühzeit leben, trotz unserer raffinierten Technik. Unsere Zeit, die dies alles nicht verstehen will, ist unmenschlich. Wir gehen einher wie Wölfe, suchen nach Fraß, und wer nichts erwischt, der muß verrecken.

Die Glücklichen aber krepierten an der Fettflucht. Etlliche Wölfe sieben sich Schatzkleider an und loben den Herrn.

Ich finde nicht viel zu loben, wenig zu lieben, aber am meisten zu bemitleiden. Hilf, Freund, daß wir einmal eine Zeit ohne Kannibalismus erleben, in der jeder Mensch sicher sein kann, sein einmaliges, kurzes Leben menschlich hindringen zu dürfen!

Ein Berliner war im letzten Sommer zur Kur in einem kleinen Schwarzwalddorf. Eines Abends unterließ er sich mit dem Bauern im Hofe, es dümmerte schon. Da trieb die Magd noch eine Kuh aus dem Stall, um sie zum Gier zu füttern.

Der Kurgast, der das bemerkte, münderte sich und fragte arglos die eben vorbeigehende Magd, wo sie denn so spät noch mit der Kuh hinwolle. Verlegen steht die Magd den Gast an und wird rot bis hinter die Ohren. Auf einmal lacht sie, und mit der Kuh davonrennend ruft sie: „Zum Standesamt!“

Simplexissimus.

AUS DEM ARBEITSRECHT

Zulässigkeit der Bestellung von Untervervollmächtigten im Arbeitsgerichtsverfahren.

Von Dr. Franz Goerzig, Lohmar (Siegkreis).

Bei Arbeitsgerichtsprozessen ergibt sich ebenso wie in allen andern Prozessen häufig eine Verhinderung des Prozeßvollmächtigten, insbesondere des mit der Vertretung betrauten Prozeßvollmächtigten an der Wahrnehmung einzelner Verhandlungstermine. In solchen Fällen taucht die Frage auf, ob der an der Terminwahrnehmung verhinderte Prozeßvollmächtigte selbst einen Untervervollmächtigten mit der Terminwahrnehmung betrauen kann, oder ob für die betreffenden Termine ein neuer Prozeßvollmächtiger unmittelbar durch die Prozeßpartei selbst bestellt werden muß.

Das Arbeitsgericht Berlin hatte in einem Beschlusse vom 17. April 1929 für das Arbeitsgerichtsverfahren die Bestellung von Untervervollmächtigten für unzulässig erklärt, weil „generelle Ermittlung von Untervervollmächtigten mit dem Wesen des Arbeitsgerichtsprozesses unvereinbar sei, und weil auch die geforderte allgemeine Uebertragung der Vollmacht nach § 81 der Zivilprozeßordnung unzulässig sei“. Dieser Beschlusse des Arbeitsgerichts Berlin ist jedoch inzwischen durch Beschlusse des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 8. Mai 1929 (Nr. 103, Seite 117/29) aufgehoben worden. In dem Aufhebungsbeschlusse hat sich das Landesarbeitsgericht Berlin auf die Beschlusse der durch die Untervervollmächtigten vertreten gemachten Partei auf den Standpunkt gestellt, daß der Prozeßvollmächtigte auch in Arbeitsgerichtsprozessen für einzelne oder für alle Termine Untervervollmächtigte ernennen kann, allerdings nur auf solche Personen, die als Prozeßvollmächtigte im Sinne des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes hätten bestellt werden können. Das Landesarbeitsgericht Berlin empfiehlt allerdings in der Urteilsbegründung den Verbänden, die Vollmachten möglichst von vornherein auf mehrere Verbandsangestellte auszufüllen, wenn damit zu rechnen ist, daß eine Wahrnehmung aller in Frage kommenden Termine durch einen Vollmächtigen kaum möglich sein wird. Aus der Entföndungsgründung des Landesarbeitsgerichts Berlin verdienen wegen der praktischen Bedeutung der angeführten Frage folgende grundsätzliche Ausführungen Beachtung:

Die Beschlusse des Beklagten hiergegen ist nach § 78 WGO. in Verbindung mit § 567 ZPO. zulässig, weil der Vertreter durch Beschlusse zurückverwiesen ist. Es muß für die Zurückverweisung eines Untervervollmächtigten dasselbe wie für die Zurückverweisung des Hauptvollmächtigten gelten, für die das Landesarbeitsgericht Berlin in ständiger Rechtsprechung die Zulassung der Beschlusse angenommen hat (vgl. Verh. Volkmar, Anmerkung 7 zu § 11). Die Kammer bleibt trotz der Ausführungen von Stein-Jonas (Anmerkung VI Ziffer 3 zu § 157 ZPO.) bei dieser Rechtsprechung.

Die Beschlusse der ist auch begründet. Die Vorschrift des § 81 ZPO. gilt nach § 46 WGO., da im Arbeitsgerichtsgeföhe nichts anderes bestimmt ist und sich aus dem Wesen des Arbeitsgerichtsprozesses nichts anderes ergibt. Voraussetzung bei der Bestellung eines Untervervollmächtigten ist nur, daß dieser gleichfalls zu den Personen gehört, die nach § 11 Absatz 1 WGO. zum Auftreten vor dem Arbeitsgericht befähigt sind, was hier der Fall ist. Allerdings ist die Bestellung von Untervervollmächtigten nur in demselben Umfange zulässig, wie nach § 81 ZPO. Der Hauptvollmächtigte darf also nicht die Vollmacht in der Art übertragen, daß er selbst aufhört, Prozeßvollmächtiger zu sein oder daß der andere Untervervollmächtigte wird (vgl. Stein-Jonas Anmerkung V zu § 81 ZPO.). Dies ist aber hier nicht geschehen.

Bei der Auslegung der Worte „Untervervollmacht im Rahmen der Prozeßvollmacht“ ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchföhligen Sinne des Ausdruckes zu haften (§ 133 WGB.). Der wirkliche Wille ist, wie die Umstände des Falles ergeben, den Untervervollmächtigten zu berechnen, in denjenigen Terminen, in denen der Hauptvollmächtigte am Erscheinen verhindert ist, ihn zu vertreten. Der Untervervollmächtigte soll diejenigen Erklärungen abgeben dürfen, die bei der Wahrnehmung eines Termins vorkommen können und zulässig sind. Diese Terminsvollmacht soll sich nicht auf einen Termin beschränken, sondern auch auf spätere Termine beziehen.

Was hiernach das Auftreten des Untervervollmächtigten M. zulässig, so kann doch nicht verkannt werden, daß, wie gerade der vorliegende Fall zeigt, durch derartige generelle und allgemeine Untervervollmachten berechtigte Bedenken und eine unerwünschte Verzögerung des Verfahrens eintreten kann. Schuld daran hat nicht, wie der Beschwerdeföhrer auszuführen versucht, das Arbeitsgericht, sondern der Hauptvollmächtigte des Beschwerdeföhrers, der offensichtlich vorgedröckte Untervervollmachten ganz allgemein zu benutzen pflegt, deren wirklicher Sinn erst durch besondere Auslegung ermittelt werden muß. Wenn daher auch im vorliegenden Falle der Beschlusse des stöföge war, so könnte doch in späteren Fällen sich bei besserer allgemeiner Verwendung dieser Vollmachten die tatsöchliche Feststellung ergeben, daß in Wahrheit der wirkliche Wille ist, überhaupt nicht selbst am Prozeßverfahren teilzunehmen, sondern ganz allgemein sich eines Untervervollmächtigten zu bedienen. Es wörd dann aufzuklären sein, warum der Hauptvollmächtigte nicht dafür Sorge trögt, daß der Verband derartige Vollmachten auf mehrere Sekretäre ausstellen läßt, wie es sonst allgemein üblich ist.“

Das Arbeitsrecht im Dienst der Arbeiterschaft.

Nachstehend geben wir einen Ueberblick über die Tötigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1928. An Arbeitsgerichten waren nach dem Stande vom 1. Januar dieses Jahres 527 vorhanden. Die Gesamtzahl der bei ihnen im Urteilsverfahren anhängigen Streitföllen betrug 379 060. Davon waren Arbeitsstreitigkeiten 252 835, Angestelltenstreitigkeiten 89 790, Sandwerkerstreitigkeiten

37 060. Der gröföte Teil der Rechtsstreitigkeiten (94 % oder 359 979) ergaben sich aus dem Arbeits- und Lehrverhöltnis und aus unerlaubten Handlungen, soweit sie mit dem Arbeits- oder Lehrverhöltnis im Zusammenhang stehen. In 16 377 oder in 4,3 % der Streitfölle hatten die Arbeitsgerichte über Entlassungsstreitigkeiten nach § 86 ff. WGO. zu entscheiden.

Wie die einzelnen Arbeitsgerichte beschöftigt waren, ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

| | |
|--|---------------------|
| Mit 1 bis 50 Streitigkeiten beschöftigten sich | 123 Arbeitsgerichte |
| 51 „ 200 „ | 128 „ |
| 201 „ 500 „ | 95 „ |
| 501 „ 1000 „ | 40 „ |
| 1001 „ 2000 „ | 15 „ |
| 2001 „ 3000 „ | 12 „ |

Demnach waren zwei Drittel der Arbeitsgerichte mit 1 bis 500 Streitigkeiten beschöftigt. Die meisten Streitigkeiten hatte das Arbeitsgericht Berlin zu bewöltigen, und zwar betrug dort die Zahl rund 62 500. Mit je 5000 Streitigkeiten hatten sich die Arbeitsgerichte Mönchen, Leipzig, Frankfurt a. M., Essen, Bresden, Düsseldorf, Köln und Hamburg zu beschöftigen.

Von den 379 689 im Berichtsjahre im Urteilsverfahren anhängigen Streitföllen konnten 341 803 (90 %) zu Ende geföhrt werden. Sie wurden wie folgt erledigt:

| | |
|-----------------------------------|--------|
| Vergleich im Güteverfahren | 93 669 |
| Vergleich im streitigen Verfahren | 43 611 |
| Verzöcht | 1 202 |
| Anerkennung | 8 285 |
| Zurücknahme der Klage | 73 205 |
| Verwörmnisurteil | 42 544 |
| Anderes Endurteil | 62 301 |
| Entscheidung auf andere Weise | 16 986 |

Föft ein Drittel der Streitfölle konnte also durch Vergleich im Güteverfahren erledigt werden. Durch streitiges Endurteil wurden 18,2 % (62 301) der Sachen erledigt.

Die Dauer der durch streitiges Endurteil entschiedenen Verfahren bis zur Verkündung des Urteils war folgende: weniger als 1 Woche 3174, 1 Woche bis 2 Wochen 13 849, 2 Wochen bis 1 Monat 24 396, 1 Monat bis 3 Monate 17 276, über 3 Monate 3378. Im Durchschnitt kann die Dauer des Verfahrens der meisten Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten auf 2 bis 4 Wochen veranschlagt werden.

Ueber den Wert des Streitgegenstandes gibt die folgende Uebersicht Aufschluö:

| | |
|--------------------------------------|---------|
| Bis 20 M. einschlieölich | 69 032 |
| mehr als 20 bis 60 M. einschlieölich | 102 197 |
| „ „ 60 „ 100 „ | 64 273 |
| „ „ 100 „ 300 „ | 82 879 |
| „ „ 300 „ 4000 „ | 56 878 |
| „ „ 4000 M. „ | 3 376 |

In 4673 Föllen wurde wegen grundsöchlicher Bedeutung des Rechtsstreites die Berufung für zulässig erklört, obwohl der Streitwert unter der allgemeinen geblöhen Berufungsgrenze lag.

Im Beschlusseverfahren waren im Jahre 1928 2935 Fölle anhängig. Bei 1348 aller Sachen handelte es sich um Streitigkeiten über die Errichtung, Zusammenfassung und Tötigkeit von Betriebsvertretungen und Rechte aus ihnen. In den 86 Landesarbeitsgerichten beziffern sich die bei ihnen anhängigen Berufungen im Urteilsverfahren auf 2711 Fölle. Im Beschlusseverfahren waren die Landesarbeitsgerichte mit 324 Föllen in Anspruch genommen. Es waren besetzt mit anhängigen Berufungen im Urteilsverfahren:

| | |
|-------------|--------------------------|
| 1 bis 50 „ | 32 Landesarbeitsgerichte |
| 51 „ 200 „ | 28 „ |
| 201 „ 500 „ | 15 „ |
| 501 „ | 4 „ |

über 1000 „ 1 Landesarbeitsgericht

Erledigt wurden die Berufungen wie folgt: Verwörmnisurteil . . . 352 Urteile auf Grund streitiger Verhandlung 1. Zurückweisung der Berufung . . . 3714 2. Stattgabe . . . 1579 3. Gemischte Entscheidung . . . 804 Auf andere Weise . . . 4835 Unerledigt geblieben . . . 2213

Die Zeitdauer bis zur Verkündung des Urteils bei streitiger Verhandlung betrug bei den Landesarbeitsgerichten: weniger als 1 Monat 1448, 1 bis 2 Monate 3289, 2 bis 3 Monate 817, 3 Monate und länger 543. Der Wert des Streitgegenstandes betrug: bis 300 M. 3970, mehr als 300 bis 4000 M. 8870, mehr als 4000 M. 657.

Das Reichsarbeitsgericht hatte sich mit 762 Revisionen zu beschöftigen, von denen rund die Hölfte im Berichtsjahr erledigt worden sind. — Ein groöer Teil der Arbeiterschaft wurde also durch die Tötigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden zu den ihnen von den Unternehmern vorenthaltenen Forderungen verholfen. Kein Arbeiter scheute auch in der Zukunft zuröck, sein ihm vom Unternehmer streitig gemachtes Recht durch das Arbeitsgericht wahrnehmen zu lassen.

Bei der Einföfung eines groöststödtischen Bauarbeiters in die Lohnklassen des WVO. sind Lohnminderungen wegen Regensstunden nicht als betriebsüblich anzusehen.

Ein Bauarbeiter in Hamburg wurde bei der Arbeitslosmeldung entsprechend seinem tatsöchlichen Arbeitsverdienst wöhrend der letzten drei Monate versicherungspflichtiger Beschöftigung in die Lohnklasse X eingestuft. Er hat Einpruch erhoben und Einföfung in eine hohere Lohnklasse beantragt, da die Ausfölle an Arbeitsstunden infolge Regens nicht herabzöchtigt seien, diese müöten gemäö § 105 Absatz 2 des WVO. mitgerechnet werden. Der Spruchausöuö des Arbeitsamts Hamburg hat dem Einpruch stattgegeben, dagegen hat der Vorsitzende des Arbeitsamts Hamburg rechtzeitig Berufung eingelegt und ausgeföhrt, daß, auch wenn § 105 angewendet wöre,

die zweite Voraussetzung dieser Vorschrift, daß die in der Arbeitsstöcke übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht sei, hier nicht vorliege, denn im Baugewerbe seien gewisse Ausfölle von Arbeitsstunden durchaus betriebsüblich. Das Landesarbeitsamt Nordmark hat Abweisung der Berufung beantragt. Im Termin vom 7. Mai 1929 wurden die Parteien zur Sache geföhrt.

Die Spruchkammer hölt den Tatbestand der grundsöchlichen Entschöfung Nr. 3226 hier auch für gegeben, so daß die Vorschriften des § 105 Absatz 2 WVO. hier Anwendung finden können. Wie der Spruchsenat ausföhrt, besteht bei der ganz allgemein geblöhen Festlegung der Vorschrift keine Veranlassung, sie auf Arbeit im technischen Sinne zu beschränken. Arbeitsmangel bezieht sich vielmehr auf Arbeitsmangel jeder Art, und darunter kann auch Arbeitsmangel fallen, der durch Naturereignisse verursacht ist. Es besteht aber in jedem einzelnen Fall noch zu prüfen, ob und inwiefern derartige Ausfölle betriebsüblich sind oder nicht, denn § 105 Absatz 2 Satz 2 verlangt als zweite Voraussetzung, daß die in der Arbeitsstöcke übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht ist. Nun gilt allerdings im Baugewerbe allgemein der Ausfall von Arbeitsstunden oder Arbeitsstunden infolge von Witterungsereignissen, und zwar auch von Regen, als betriebsüblich, wie es auch die Hamburgische Gewerbestammer in einer gleichliegenden Sache ausföhrt. Die Spruchkammer ist trotzdem zu dem Ergebnis gekommen, daß im vorliegenden Fall, wo es sich um einen groöststödtischen Bauarbeiter in Hamburg selbst handelt, der Ausfall von Regensstunden nicht als betriebsüblich anzusehen ist, denn bei den modernen Groöbauten wird im allgemeinen auch bei Regen durchgearbeitet. Es war daher zu erkennen, wie geföhen. — Die Entschöfung ist endgültig. (Aktenzeichen 1/1929 WVO. Nr. 212/29 W.)

Orenze der tariflichen Durchföhrungspflicht der Tarifvertragsparteien. Nach einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. September 1928, Nr. 108/28, liegt ein Verloö einer Tarifvertragspartei gegen die Verpflichtung zur ordnungsmäßigen Durchföhrung des Tarifvertrages nicht in jedem einzelnen Falle der Nichtbeachtung eines Vertröges gegen einen Tarifvertrag, sondern nur dann vor, wenn eine Tarifvertragspartei es unternimmt, mit den ihr zur Verföugung stehenden Verbandsmitteln auf solche Mitglieder einzumirken, die sich eines Verstoöens schuldig machen, das gegen den Tarifvertrag als solchen gerichtet ist. Es heißt in der Entschöfungsbegründung:

„Nicht die Durchföhrung jedes einzelnen normen-gemäöen Vertragsanpruchs gegen ein einzelnes Arbeitsverhöltnis ist das Ziel des Tarifvertrages; auch das Beispiel des Berufungsrichters aus dem Lohnrecht ist richtig, wenn es Fölle im Auge hat, in denen der Arbeitgeber aus Grönden des Einzelarbeitsvertrages oder auch deshalb, weil er keine flüssigen Mittel hat, die Zahlung weigert. Die Durchföhrung des Tarifvertrages besteht darin, daß die (richtig verstandene) Tarifnorm, die dem Tarifvertrag unterworfenen Arbeitsvertröge beherrscht. Diese tatsöchliche wie rechtliche Geltung wird nicht nur berührt, wenn das Unterfallen des Arbeitsvertrages unter den Tarifvertrag oder die Wirksamkeit des Tarifvertrages bestritten oder die Tarifnorm unrichtig ausgelegt wird, sondern ebenso, wenn eine tarifmäßige Arbeitsnorm in einem Betriebe im wesentlichen nicht verwirklicht oder so häufig (oder unter solchen Umstünden) verletzt wird, daß nicht nur der Einzelarbeitsvertrag, sondern die typische Ordnung als solche betroffen erscheint. Der vorliegende Streit, ob die Arbeitszeitregelung eines Einzelbetriebes der Tarifregelung entspricht, geht die Tarifregelung an, nicht nur weil zur Umrechnung der Gesamtarbeit eine zwischen den Tarifvertragsparteien streitige und grundsöchliche Frage der Tarifauslegung mit einschöfend ist, sondern weil jedenfalls nach der insoweit maßgebenden Bedeutung des Klögers eine allgemeine Handhabung der Arbeitszeit im Gegenlatz zur Tarifregelung vorliegt.“

§ 103 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Allgömein wird von der Arbeiterschaft anerkannt, daß das Arbeitsgerichtsgesetz einen erheblichen Fortschritt darstellt im Vergleich zu den fröheren Gewerbestammern, Bergewerbestammern uim. Das schließt aber nicht aus, daß auch jetzt noch manches zu verbessern ist. So schreibt der § 103 des WGO. vor, daß die Parteien zum Geköfstermin persönllich erscheinen müssigen, wöhrend sie sich im allgemeinen im Streiktermin durch Prozeövollmächtigte vertreten lassen können. Soll auch durch diese Vorschrift der gflüssigen Einigung der Parteien Vorshub geleistet werden, so werden die Dinge oftmals durch die Einföpfung zahlreicher Unternehmer in ihr Gegenteiler verkehrt. Nehmen wir nur einen Fall, wo eine grööere Zahl von Arbeitern kleine Beträge einlangen, wie Ueberföndungszufschöge oder dergleichen für wenige Stunden. Der Streikwert betragt je Mann vielleicht 1 bis 2 M. Wenn nun 3. 9. 50 Klöger persönllich zum Geköfstermin erscheinen müssigen und veröumen jeder zwei Arbeitsstunden, dann ist dadurch mehr an Lohn verloren, als der Klagebetrag ausmacht. Wird der Streit gewonnen, dann kann man schlieölich auch die eingeschöfften Lohnstunden einfordern. In vielen Föllen aber dürfte der Arbeiter dadurch von einer Klage abgehalten werden. Umgehert kann es den Unternehmern dazu verholfen, nun mit kleinsten Ausföllen die Arbeiterschaft zu schikanieren. Es ershönt uns unter diesen Umstünden doch vornehmlicher, wenn dem Arbeiter die Mglichkeit gegeben wird, sofort auch im Geköfstermin vertreten zu lassen, anstatt unter allen Umstünden selbst zu erscheinen, zumal der Unternehmer viel leichter einen geschllich zugelassenen Vertreter entsenden kann. Der klagende Arbeiter kann allerdings den erwöhnten Mangel umgehen, indem er es durch Nichterscheinen zu einem Verwörmnisurteil kommen laßt, dann binnen 3 Tagen Einpruch erhebt und so zur Streitverhandlung gelangt. Aber — das ist doch schlieölich nicht der Sinn des Gesetzes!

verfügt 421 Kassen. Eine Kürzung unter bestimmten Voraussetzungen (längere Krankheitsdauer usw.) haben 418 Kassen eingeführt. Krankenkopf oder einen Zuschuß dazu sehen 175 Kassen vor. (Im Vorjahre waren dies nur 49 Kassen!) Bei Unterbringung der Versicherten in Krankenhäusern usw. gewähren 460 Kassen ein höheres Hausgeld, als es Gesetz vorseht. Ebenso ist die Gewährung eines sogenannten Taschengeldes von einer ganzen Reihe Kassen eingeführt. In der Wochenhilfe gewähren ebenfalls fast alle größeren Ortskrankenkassen freiwillige Mehrleistungen. Mit den übrigen Leistungen der Kassen (Sterbegeld usw.) verhält es sich ähnlich.

Ein besonders interessantes Kapitel bildet die Gewährung von Kassenleistungen an nichtversicherte Angehörige der Mitglieder. Wie bekannt, ist eine derartige Leistung trotz der Forderung der Arbeiterpartei bis jetzt noch nicht gesetzlich vorgegeben. Wie notwendig jedoch diese Familienhilfe ist, geht daraus hervor, daß nicht weniger als 98 % der berichtenden Kassen mit 10,1 Millionen Mitgliedern (99,86 % der Gesamtmitglieder) Familienhilfe in irgendeiner Form eingeführt haben. Also fast alle Ortskrankenkassen haben von sich heraus die Leistung eingeführt, zu deren Einführung in die RVD. der Gesetzgeber bislang nicht den Mut aufgebracht hat. Es würde den Rahmen dieses Artikels übersteigen, näher auf die Art und Form der Familienhilfe bei den einzelnen Kassen einzugehen. Groß ist auch die Zahl der Kassen, die Eigenbetriebe unterhalten. Die Statistik führt hier auf: 5 Kassen mit 6 eigenen Krankenhäusern, 2 Kassen mit 3 Lungenheilstätten, 4 Kassen mit 6 Kurheimen, 79 Kassen mit 98 Genußungs- und Erholungsheimen, 5 Kassen mit Tageserholungsheimen, 6 Kassen mit 7 Kinderheimen, 112 Kassen mit 112 Juchtklinken, 93 Kassen mit Badeanstalten, 84 Kassen mit Abtönungs- und Befruchtungsanstalten, 8 Kassen mit Ambulanzlokalen und Behandlungsanstalten.

Nicht mitgezählt sind hier die Genußungsheime der Krankenkassenverbände. Die stetige Zunahme der Eigenbetriebe zeigt, daß die Kassen mit deren Errichtung auf dem rechten Wege sind. Bei 1098 Kassen betrug die Gesamteinnahme im Berichtsjahre 956 539 110 Millionen Mark. Auf ein Mitglied entfielen demnach 94,76 M. Einnahme. Die Haupteinnahme (98,30 %) besteht aus den Beiträgen. An Ausgaben wurden bei denselben Kassen 918 456 431 Mark festgesetzt. Es kommt demnach auf ein Mitglied eine Ausgabe von 90,99 M. Interessant ist die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Ausgabeobjekte. Es entfielen in Prozenten von der Gesamtausgabe auf

| | |
|---------------------------------|----------|
| Kranken-, Haus- und Taschengeld | 36,12 % |
| Taschengeld | 3,79 % |
| Arztkosten | 20,00 % |
| Genußungsfürsorge | 0,67 % |
| Wochenhilfe | 4,43 % |
| Verwaltungskosten | 8,18 % |
| Krankenkassenkosten | 13,31 % |
| Sterbegeld | 1,10 % |
| Arznei und Heilmittel | 11,30 % |
| Allgemeine Fürsorge | 0,53 % |
| Sonstiges | 0,57 % |
| | 100,00 % |

Eine Steigerung haben erfahren die Barleistungen (Krankengeld von 31,65 % auf 34,22 % usw.). Die Zunahme dieser Leistungen ist auf den im Berichtsjahre besonders hohen Krankenbestand zurückzuführen. Bei 114 Kassen mit rund 9,5 Millionen Mitgliedern kamen auf je 100 Mitglieder 56,24 Krankheitsfälle, die mit Arbeitsunfähigkeit verbunden waren. Es wird also ungefähr jeder zehnte Versicherte im Jahre einmal arbeitsunfähig krank. Ungefähr 14 % der Krankheitsfälle führen zur Aufnahme ins Krankenhaus. Krankengeldtage (ohne Wartezeit und Krankenhausaufgabe) kommen auf je 100 Mitglieder 1240, Mitglieder 209, Wochengeldtage 267, Stillgelegte 254 der Kassen, so ist die Einnahme um etwa 14 %, die Ausgabe um etwa 17 % gestiegen. Im großen und ganzen kann man aus diesen Zahlen ersehen, daß die Inanspruchnahme der Krankenversicherung auch im Berichtsjahre wieder erheblich zugenommen hat. Es wird dadurch die Notwendigkeit des Verbesserung der Versicherung erneut bewiesen. Die Krankenversicherung ist unbedingt notwendig, daran kann auch keine Heße und keine noch so nichtswürdige „Kritik“ der Gegner etwas ändern. Darüber hinaus erkennt man aus den Angaben (freiwillige Einführung von Mehrleistungen), daß die Versicherung unbedingt des Ausbaus bedarf. Darum: „Nicht Abbau, sondern Ausbau der Krankenversicherung!“

Berufsständige Regelung des Lehrlingswesens.

Zur Regelung des Lehrlingswesens haben die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtergesetzes auf einer gemeinschaftlichen Konferenz in Breslau am 8. August 1929 folgende Entschlüsse gefaßt:

„Bei der großen Bedeutung der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses für die gesamte deutsche Wirtschaft ist die Einbeziehung des Lehrlingswesens in die tarifvertragliche Regelung und die damit verbundenen Wirtschaftskämpfe unerträglich. Die tarifvertraglichen Folgen der Arbeitskämpfe, die zur Zeit wegen des Lehrlingswesens in den Bauabgewerben ausgeföhrt werden, sind hierfür ein erneuter Beweis. Mit steigender Beforgnis verfolgen daher die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtergesetzes durch die berufsständige Regelung des Lehrlingswesens durch eine tarifvertragliche zu erfolgen. Diese Bestrebungen erscheinen gerade im gegenwärtigen Augenblick um so weniger berechtigt, als sie der Wächter des Entwurfs eines Berufsausbildungsgesetzes, das die berufsständige Regelung zur Anerkennung bringen will, bewußt entgegenzulaufen. Die Vorstände des Reichsverbandes des deutschen Handwerks und des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtergesetzes erwarten, daß Reichstag und

Reichsregierung dieser Entschlüsse besondere Aufmerksamkeit widmen und für eine alsbaldige gesetzliche Klärung der Rechtslage sorgen, mit der die berufsständige Regelung einwandfrei festgelegt wird.“

Diese Ausführungen sind der „Nordwestdeutschen Handwerkszeitung“ vom 16. August 1929 entnommen. Wir glauben gern, daß Innungsmeister und alle, die mit ihnen geistig verwandt sind, um vergangene Zeiten trauern. Ihre Weisheit ist aber zweifellos. Das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen. Vergangene Formen der Wirtschaft und überlebte Methoden der Ausbildung passen nicht in die heutige Zeit. Im übrigen aber: Sind nicht die Arbeiter zu gehdrig zur Bauarbeit? Geben sie nicht dem Lehrling die Anleitung auf der Baustelle? Sollen sie nicht gleichberechtigt und gleichverantwortlich mitbestimmen im Lehrlingswesen? Die Arbeiterkraft, vertreten durch die Gewerkschaften, will auch im Lehrlingswesen mitwirken. Sie hat ein Recht dazu, und sie wird sich dieses Recht nicht nehmen lassen. Beschlüsse und Resolutionen sogenannter berufsständischer Organisationen werden sie davon nicht abhalten.

Bauarbeiter-Löhne im faschistischen Italien.

In Italien waren bisher die Lohn- und Arbeitsbedingungen nur rein örtlich geregelt. Ende Juli ist nun in Verona ein Arbeitsvertrag für das ganze Baugewerbe zustande gekommen. Die Arbeitszeit beträgt für die Monate Januar, Februar, November und Dezember 7 Stunden, für die Monate März, April, September und Oktober 8 Stunden, für die übrigen Monate 9 Stunden. Die Maurer und Hilfsarbeiter sind nach ihrer Tätigkeit in zwei Lohnklassen geteilt. In der Gemeinde Verona erhalten die Maurer der ersten Klasse 0,84 M., die Hilfsarbeiter der zweiten Klasse 0,57 M. die Stunde. Die Maurer der ersten Klasse erhalten 0,44 M., der zweiten Klasse 0,38 M., Burichen 0,22 bis 0,35 M., Erd- und Schaufelarbeiten erhalten in der ersten Klasse 0,47 M., in der zweiten Klasse 0,27 M. Die Minimallohne in den übrigen Gemeinden betragen für Maurer in der ersten Klasse 0,58 M., in der zweiten Klasse 0,57 M., für Handlanger der ersten Klasse 0,44 M., der zweiten Klasse 0,34 M., Burichen erhalten 0,20 bis 0,32 M., Erd- und Schaufelarbeiten der ersten Klasse 0,40 M., der zweiten Klasse 0,38 M.

Die Löhnerhöhungen werden mit 25 % Zuschlag entschädigt. Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden 50 % gezahlt. Diese Bedingungen sind nicht sehr einladend. Verona ist eine mittlere Stadt und das Leben ist dort ebenso teuer wie woanders. Ueber den Inhalt der anderen Verträge in Italien ist noch nichts veröffentlicht. Sie werden auch nicht viel besser aussehen. Solche Löhne sind eine Gefahr für Deutschland. Und die deutschen Bauunternehmer werden mit Recht nach dem faschistischen Italien blicken und solche Zustände mit tiefer Inbrunst auch für Deutschland ersehnen. Aber Italien ist nicht Deutschland!

Herstellung von Wohnungen außerhalb der tariflichen Arbeitszeit.

Aus Annaberg i. Sa. geht uns ein Postzettel zu. Es wird uns mitgeteilt, daß sich in vielen Landorten dieses Bezirkes schon seit Jahren die Unruhe herausgebildet hat, sogenannte Siedlungsbauer, die ganz oder zum Teil aus öffentlichen Mitteln erstellt werden, von Arbeitern nach vollbrachter tariflicher Arbeitswoche an Sonnabenden und an Sonntagen herzustellen. Zumest ist dabei der Mietzinssteigerungsdruck gering, und die Ausgabe für Arbeiterlohn so deshalb gespart werden. Da hilft dann immer eher dem anderen. Sehr oft sind die „Bauherren“ Bauarbeiter, des öfteren sind es aber auch Angehörige anderer Berufe, die billig bauen wollen. So werden die Gelder der Allgemeinheit verbaut, ohne daß für die Arbeiter, die dafür die Mittel aufzubringen haben, eine Arbeitsmöglichkeit besteht. Auf diese Weise sind viele Kollegen dauernd erwerbslos. Die Baugewerkschaft Annaberg hat die Zahl der gegenwärtig in ihrem Bezirk erwerbslosen Bauarbeiter beim Arbeitsamt festgesetzt und die Ansbauprogramm auf Abhilfe und den Rat der Stadt Annaberg um Unterstützung in dieser Sache gebeten. Wie es im Gebiet der Baugewerkschaft Annaberg liegt, so liegt es auch in anderen Gegenden Deutschlands. Viele Kollegen benutzen die Ertragslosigkeit des Lichtlagentages dazu, um auf besondere Rechnung abends Lieberstunden zu schieben, vor allem aber an Sonnabenden, nachmittagen und Sonntags. Das ist grober gewerkschaftlicher Unfug! Zu dem Zwecke wird die Arbeitszeit tariflich nicht verkürzt, um dann auf eigene Rechnung Lieberstunden (schieben) und Schwarzarbeit leisten zu können! Angesichts der verhältnismäßig großen Erwerbslosigkeit im Baugewerbe mitten im Sommer ist so etwas erst recht zu verurteilen. Da sind Tausende von Kollegen ohne Arbeit, und trotzdem sind an andere Kollegen bereit, weil vom Schicksal besser begünstigt, diesen arbeitslosen Kameraden das sich noch vorhandene Arbeit weg-zuschlappen und sich besondere Verdienste zuzuschaffen.

Ein solches Verhalten schlägt der gewerkschaftlichen Solidarität glatt ins Gesicht! Wir müssen verlangen, daß allüberall diesem Unfug geteuer wird. Dies gilt in erster Linie für Wohnungen, die mit Hilfe von öffentlichen Mitteln hergestellt werden. Vor allem sollen auch die Gemeinden darauf sehen, daß an solchen Bauten die reguläre tarifliche Arbeitszeit in allen Fällen eingehalten wird. Sie sind das dem Allgemeininteresse schuldig. Und wir wiederholen: Ein Verhalten organisierter Kollegen, wie es uns aus Annaberg gemeldet und vielerorts ebenfalls vorhanden sein wird, spricht der Solidarität und unsern allgemeinen gewerkschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen Hohn! Wir erwarten von den Funktionären unseres Landes, daß sie in dieser Hinsicht überall nach dem Rechten sehen, den in Neben- und Schwarzarbeit machenden Kollegen das Unrecht ihrer Handlungsweise vor Augen halten und dafür sorgen, daß dieser Unfug verschwindet. Es ist nicht nur eine Gefahr für unsere arbeitslosen Kollegen, sondern auch für den Bestand unserer Organisation!

Akkord bei Hoffandsarbeiten.

Das Kapitel „Hoffandsarbeiten“ will seinen üben Ruf nicht verlieren; zu seiner Erhaltung fragen froh wesentlich geänderte behördlicher Bestimmungen in erster Linie die Unternehmer, dann aber auch die Träger und Förderer von Hoffandsarbeiten. Hoffandsarbeiten sind an sich unfreie Arbeiten, daran ändert sich nicht viel, wenn es auch im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am Schlusse des § 129 heißt: „Am übrigen werden die Arbeitslosen bei Hoffandsarbeiten unter den Bedingungen des freien Arbeitsvertrages beschäftigt.“ Was bleibt denn für den „freien“ Arbeitsvertrag übrig, wenn die wichtigsten Rechte auf zuständigen Tariflohn und konstante Betriebsvertretung, das eine durch Nachbesehung des Verwaltungsausschusses beim Landesarbeitsamt, das andere durch „Arbeitsvertrag“ eingeschränkt werden können? Der Arbeitsvertrag bei Hoffandsarbeiten ist das Gegenteil von frei, er ist erzwungen. Erzwungen, soweit die Vermittlung, die Behandlung, die Unterbringung, die Verpflegung und die Entlohnung in Frage kommen. Man zwingt aber zu noch mehr, man zwingt zum Schufzen zur Akkordarbeit.

Obgleich es heute in den Richtlinien des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die werkschaftliche Arbeitslosenfürsorge nicht mehr heißt: „Soweit die Art der Arbeit es irgend zuläßt, ist Akkordverpflichtung über die Gewährung von Leistungsprämien vorzuziehen“, sondern: „Soweit der zur Anwendung kommende Tarifvertrag dies zuläßt, ist eine Akkordverpflichtung über die Gewährung von Leistungsprämien vorzuziehen“, läßt man vielfach in der Praxis vom Zwangszustand keinen Hauch spüren.

Von solchen Zwangszuständen können die Hoffandsarbeiter in Ostpreußen ein Lied singen. Hier werden im Tiefstand am Kurischen Haff, bekannt unter dem Namen „Großes Moorbad“, umfangreiche Einbaubarbeiten als Hoffandsarbeiten durch die Firma Julius Berger AG ausgeführt. Hier spielen sich Zustände ab, die oft jeder Beschreibung spotten. Die Vermittlung von Arbeitern reißt nicht ab, so wenig festst die Arbeit. Im Sumpf und in der Wildnis, wo Kreuzottern und Glöckchen haufen, wird bei den zwangshintransportierten Arbeitslosen aus Königsberg, Ebing, Tiffel und Insterburg der Arbeitszettel erprobt. Das macht die Firma Berger gleich mit diktiertem Akkordarbeit.

Nun sind aber 90 % dieser „Transportierten“ keine Bauarbeiter, haben nie einen Spaten oder eine Pickaxe in der Hand gehabt, kennen nichts vom Labeischauf, der Kippe oder von den Grabenarbeiten. Bei Berger jedoch gibt es kein langes Wesinnen, drei bis vier Tage werden zur Einarbeitung bemittelt, und dann muß der fertige Akkordarbeiter da sein oder — der Unbrauchbare fliegt. So „fliegen“ bei Berger wöchentlich Hunderte von Arbeitslosen hin und zurück, bis der Arbeitszettel aller Arbeitslosen erprobt ist. Wer kann da helfen? Nur die zuständige Organisation!

Wir haben auch in Ostpreußen nicht nötig, uns alles von den Unternehmern und ihren Hintermännern bieten zu lassen. Es gibt bei Hoffandsarbeiten keinen Zwang zur Akkordarbeit mehr. Der Präsident des ostpreußischen Landesarbeitsamtes hat das ausdrücklich in seiner Verfügung vom 25. Mai 1929 (Nr. V 4487/29) niedergelegt. Die Verfügung lautet:

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Ostpreußen.
Nr. V 4487/29.
Königsberg i. Pr., den 25. Mai 1929.
Deutschordening 9.

Die Herren Vorstehenden der Arbeitsämter.
Betrifft: Akkordarbeit bei Hoffandsarbeiten.

Gelegentlich einer Sitzung des gefächtsführenden Ausschusses des Landesarbeitsamtes ist darüber Klage geführt worden, daß bei Hoffandsarbeiten wiederholt auf einseitige Anordnung des Unternehmers oder des Trägers der Maßnahme Akkordarbeit verlangt und ausgeführt worden und auch die Begahlung dieser Akkordarbeit durch einseitige Festsetzung des Akkordlohnes erfolgt ist.

Ich bitte darauf zu achten, daß Akkordarbeit bei Hoffandsarbeiten nur nach Maßgabe der tarifvertraglichen Bestimmungen — in der Mehrzahl der Fälle wird der Reichsarbeitsvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten in Frage kommen — geleistet wird. Diese werden überall für die Leistung und Begahlung von Akkordarbeit das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorsehen. Einseitige Anordnung von Akkordarbeit und einseitige Festsetzung des Akkordlohnes kann nicht in Frage kommen.

In Vertretung: geg. Dr. Bock.
Für den Abschluß von Einzelakkordverträgen sind die Bestimmungen der Ziffern 2 bis 6 der Vereinbarung über Akkordarbeit maßgebend, und danach ist Recht, das Akkordwerk als Akkordpreis nicht diktiert werden können, sondern vereinbart werden, und daß auch die Zeitlohn garantiert sind, unabhängig von einer Mindestleistung, wie das die Firma Berger beauptet.

Viel würde bei den Hoffandsarbeiten anders sein, wenn die Hoffandsarbeiter besser organisiert wären. Die Zustände, die bei den Hoffandsarbeitern herrschen, müßten ihnen das konsequenterweise beibringen. Mit Wutren und Kampfen und politischen Herkennungen kann man aber dem Uebel nicht an die Wurzel gehen, sondern nur durch gewerkschaftliche Organisation. Weil die Hoffandsarbeiten fast ausschließlich Bauarbeiten sind, kommt für jeden nicht- oder fastorganisierten Hoffandsarbeiter nur der Deutsche Baugewerksbund als gewerkschaftliche Organisation in Frage!

Zeit unsere Zeitschrift „Das Bauwerk“!

Nonverbale scharf kontrolliert werden, pflegen den Mietzins regelmäßig auf dem kalkulatorisch gerade noch zulässigen Preisstand zu halten; Bauunternehmer, die ja völlig frei schalten können, hingegen auf dem nach Maßgabe der Nachfrage gerade noch möglichen Höchststand. Was heißt aber nichts anderes, als daß die öffentliche Hand in der Wohnungsmittel der Allgemeinheit den Hauptposten der Wohnungsmittel in vollem Umfang dienstbar zu machen, nämlich zugunsten eines höchstens fächiger Privatmänner auf eine ansehnliche zwei- oder gar dreifache Millionenziffer vergrößert, und daß mehr als die Hälfte der Bewohner von Neubauwohnungen ganz ungediegtigsterweise ihren Lebenshaltungsniveau einschränken muß. Was man bei der veränderten Verfassung des Baumarcktes überwinden zu können glaubte, ist wieder da. Wir erleben eine Renaissance des Bauwesentums!

Der eine Grund für diese unerfreuliche Erscheinung ist, wie bereits gesagt, das System; es ist eben zu verführerlich. Der andere ist die Passivität der zuständigen Instanzen; er wiegt weit schwerer. Wenn man schon an einem so unzweckmäßigen Verfahren zur Bekämpfung der Wohnungsnot wie dem derzeit noch gepflegten festhält, sollte man wenigstens bedacht sein, durch sinnvolle Ausführungsbestimmungen und Ueberwachungsmaßnahmen seine latenten Gefahren zu bannen. Aber nichts dergleichen geschah. Beim Lesen der Bedingungen, von deren Erfüllung die mit der Vergebung öffentlicher Mittel betrauten Stellen die Fertigkeit von Geldern abhängig machen, findet man alle möglichen und gewiß sehr verdienstlichen Vorschriften über Höchstbau- und Höchstbodenpreise, über Wohnungsgröße und -ausstattung, über die Finanzierung und ähnliches. Vergelblich sucht man hingegen mit ganz wenigen Ausnahmen — bindende Vorschriften über die Festsetzung der Mieten. Das ist die große Unterlassungssünde! Zur Entschärfung der zuständigen Stellen muß allerdings gesagt werden, daß sie nichts anderes taten als die Schwere. Sie übersehen die Doppelseitigkeit des Subventionssystems, zugleich der Bankrottierung und der Mietenkung zu dienen; sie glauben vielmehr, ihr Bestes zu tun, wenn sie auf Willigkeit der Bauausführung hielten (eine vollkommen verkehrte Denkweise, weil es ja keinen Markt für Wohnungsbauarbeiten mehr gibt); sie beachteten, um es auf eine kurze Formel zu bringen, die Kosten der Bauherrn und mitschafften die korrespondierende Einnahmeseite.

Hier scheint sich neuerdings eine Wandlung anzubahnen zu wollen. In die Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen ist jetzt u. a. der Satz aufgenommen worden, die „Mieten müssen so bemessen sein, daß sie 15 % des Einkommens der kinderreichen Familien nicht übersteigen“. Damit ist erstmalig zum Problem der Mietzinsbildung in Neubauwohnungen offiziell Stellung genommen worden. Allerdings in nur sehr programmatischer Form zwar, mit stark sozialem Einschlag, aber ohne Hinweis auf den Weg, auf dem das genannte Ziel erreichbar erscheint, es sei denn, man wolle ihn in der fast restlosen Aufzählung der verbilligungsfähigen Bankrottfaktoren erblicken; aber dann dürfte man den zitierten Satz nicht als Anzeichen fortgeschrittener Erkenntnis betrachten. Für diese Lückenhaftigkeit der Reichsrichtlinien ist es übrigens belanglos, daß die Forderung tatsächlich unerfüllbar ist, denn weder werden sich in nächster Zukunft die Einkommensverhältnisse derart bessern, daß der Mietzins auf den genannten Betrag sinken kann, noch daß Mietzinsniveau für Neubauten auf einen Stand herabsetzen, der 15 % des sehr bescheidenen Durchschnittseinkommens nicht übersteigt. — Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Reichsrichtlinien solange bedeutungsvoll bleiben werden, als nicht bindende gesetzliche Vorschriften über die Kalkulation der Miete gemacht werden. Was helfen alle Empfehlungen und praktischen Maßnahmen zur Herabdrückung des Gesamtkostenwertes der bezugsfertigen Wohnung, was alle Bestreuerungen aus öffentlichen Mitteln und alle Versuche auf Erhebung marktmäßiger Zins- und Amortisationszinsen, wenn die mit ihrer Hilfe möglichen Mietnachlässe doch nicht voll den Mietern zugute kommen, sondern der Vermieter sie einstreicht! Hier

gibt es keinen andern Ausweg als eine Zwangsregelung; selbst der unbeugsamste Verfechter des Liberalismus wird nicht umhinkönnen, ihre Notwendigkeit zu bejahen, wenn er nicht der Amoral geradezu das Wort reden will.

Was kommt noch ein weiteres. Es ist nicht einzusehen, warum jener Teil der Bevölkerung, der sich nicht des Besitzes einer Altmietwohnung erfreut, weniger Anspruch auf Mieterzuschuß haben soll als der andere; die Wohnungsnot ist ein Erbe der Kriegs- und Inflationszeit, rührt also aus öffentlichen Notständen her, so daß es durchaus ungerichtet ist, aus dem für die Dauer dieses Zustandes geltenden Schutzelement einen Teil der Bevölkerung auszuschließen. Noch dazu jenen Teil, der für die Wohnungsnot die geringste Verantwortung trägt und durch Zuschüsse für die Liquidierung des Krieges ohnehin reichlich in Anspruch genommen ist: Die Generation der jetzt heimatlos gewordenen und in den nächsten Jahren heimatlos zu werden. — Darüber, wie die Zwangsregelung auszuformen hätte, kann man verschiedener Meinung sein. Bei der Langsamkeit, mit der unser Gesetzgebungsapparat arbeitet, wäre zu erwägen, ob nicht auf dem Verordnungswege und durch geeignete Maßnahmen, die die Gemeinden von sich aus treffen können, schon Erprobliches geleistet werden kann. Das ist, wie Beispiele aus der Praxis lehren, innerhalb gewisser Grenzen tatsächlich möglich. Aber eben doch nur mit dieser Einschränkung, denn je größer die Zahl der zuständigen Stellen, um so geringer ist die Gewähr, daß sie über jenes Maß von Kenntnis und Einsicht verfügen, dessen Vorhandensein unerlässliche Voraussetzung für eine durchgreifend wirkungsvolle Mietbildungs- und Mietüberwachungsmaßnahme ist. Außerdem wäre es sehr bedenklich, ein für die Wirtschaftspolitik der nächsten Zukunft so wichtiges Gebiet der Zuständigkeit nachgeordneter Instanzen zu überlassen.

Das Beste wäre schon eine reichsgerichtliche Regelung. Sie könnte sehr knapp gefaßt sein. Der Mietwucher könnte bereits restlos durch eine Bestimmung des Inhalts unterbunden werden, daß Unterfügungen aller Art aus Mitteln der Allgemeinheit nur gegeben werden dürfen, wenn ein vollkommen durchsichtiger und bis ins letzte gegliedertes Finanzierungs- und Rechenkalkulationsplan vorgelegt wird, und wenn aus ihm hervorgeht, daß der Bauauftraggeber weder aus der Bauerrichtung oder den mit ihr zusammenhängenden Terrain-, Finanz- und Auftragsstransaktionen noch aus der Verwaltung des fertigen Baues ein Gewerbe machen will. Wann er dies tut und wann nicht, ist relativ leicht zu ermitteln, mit der bekannten Ausnahme allerdings der Auftragsstransaktionen; aber die hier beliebten Manipulationen sind ohnehin nicht gesetzlich zu unterbinden. Um die Kontrollierbarkeit der sonstigen Faktoren steht es dagegen recht gut. Ertragsgeschäfte sind dank der Öffentlichkeit des Grundbuchs verfolgbar und gegebenenfalls durch Höchstpreise von vornherein zu unterbinden; bei Finanzstransaktionen ist unlauteeren Machenschaften dank der Uebersichtlichkeit des Marktes ohnehin kein nennenswerter Spielraum gelassen, und die Nachprüfung des Mietzinses auf in ihm etwa enthaltene Verdienste ist eine zwar sehr subtile Arbeit, aber doch eine Kleinigkeit. Die Wohlfahrt einer derartigen allgemeinen Regelung würden sich binnen kurzem bemerkbar machen. Die Wautätigkeit der Baugewerkschaften, die gegenwärtig darunter leidet, daß die Verteilung der Hauszinssteuer auf tatsächlich gemeinsame Gesellschaften zu einem beliebigen Handelsobjekt geworden ist, würde eine ernstliche Aufmerksamkeit nehmen. Nebenbei gesagt: Warum bestrafen die Reichsrichtlinien in sehr gemundener Form die weitere Verdrängung der privaten Bauauftraggeber? Wie verhält sich die hierin eingeschlossene Gleichgültigkeit gegenüber dem Mietwucher mit dem oben zitierten Satz, die Miete soll 15 % des Einkommens nicht übersteigen und „für die breiten werktätigen Massen wirtschaftlich tragbar sein“? Leidtragende würden die kleinen Bauunternehmer sein, denn sie könnten kein Interesse mehr an der Ausübung ihres Geschäfts haben — in jeder Hinsicht sehr zum Vorteil der Allgemeinheit. Wie sich die großen Privatbaugesellschaften halten würden, ist

nicht einwandfrei zu überblicken; vermutlich würde ihr Geschäft, wenn sie sich rückhaltlos auf den Grundbesitz des „Dienst am Kunden“, umstellen, keine Einbuße erfahren. Selbstverständlich müßten bei ihnen ganz besondere Sicherheiten geschaffen werden, daß die Miete für die Dauer des Verbleibs öffentlicher Gelder weder direkt noch indirekt, auf dem Umwege beispielsweise über Erhöhung der Wasser- und Heizungsgebühren, gesteigert werden kann.

Einer Zwangsregelung der Neuwohnungsmieten würden nicht wenige Gegner entfehlen. Von den vielen Argumenten, die sie anführen würden, sei hier nur kurz auf einige eingegangen: auf das Gespenst einer weiteren Ausdehnung des Verwaltungskörpers. Natürlich wäre die unvermeidlich; aber sie würde sich in sehr engen Grenzen halten lassen. Das ergibt schon eine stützige rechnerische Ueberprüfung. Nimmt man an, daß auf das Wohnbauprojekt durchschnittlich zehn Wohnungen entfallen — was in Wirklichkeit bei der Zunahme der Blockbauweise viel zu wenig ist — und bringt man die durch Umbau gewonnenen Wohnungen von der Zugangsziffer in Abzug, so würde die Zahl der zu überprüfenden Projekte 25 000 bis 30 000 im Jahre betragen. Das ist eine Zahl, die nur wenig größer ist als die der von der Gemeinschaftsgruppe im vergangenen Jahre gewährten Neubewilligungen. Zur Bewältigung dieses Geschäfts würden nur wenige Millionen benötigt; die gemeinsame Gewinn- und Verlustrechnung der genannten Gruppe weist nur 5,4 Millionen Mark Aufkosten auf. Dabei arbeiten die Hypothekendarlehen allgemein mit einem sehr hohen Unkostensatz. Auch wer in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung das Vorherrschende wirtschaftlicher Gesichtspunkte wänscht, wird also nicht umhinkönnen, zuzugeben, daß der Aufwand für die Durchführung des Zwangsgesetzes zu den entretenden Ersparnissen in keinem Verhältnis steht.

Dr. Ferdinand Bail.

Die deutschen Ortskrankenkassen im Jahre 1928.

Einer der größten Nachteile aller amtlichen Statistiken ist wohl der, daß sie meist erst lange Zeit nach Ablauf des Zeitraumes erscheinen für den sie gelten. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen hat diesem Mangel dadurch schon seit Jahren abgeholfen, daß er selbst statistische Angaben und Zahlen über die ihm angeschlossenen Mitgliederkassen veröffentlicht. Auch jetzt wieder hat der genannte Verband sein „Jahrbuch der Krankenkassenversicherung“ herausgegeben, das in seinem Umfang die Ergebnisse der deutschen Ortskrankenkassen zusammenfaßt und bemerkt. Diese Angaben über die Krankenkassenversicherung sind in der jetzigen Zeit, die mehr als ehedem im Zeichen des Kampfes gegen die Krankenversicherung steht, besonders interessant und wichtig. Es ist deshalb notwendig, kurz auf diese Statistik einzugehen.

Es haben sich an der Zusammenstellung 1104 Krankenkassen mit zusammen 10 120 283 Mitgliedern beteiligt. Die letzte amtliche Statistik zählte 2148 Ortskrankenkassen mit etwa 13,2 Millionen Mitgliedern. Es ist also durch die Erhebung des Hauptverbandes der größte Teil der Ortskrankenkassen (51,39 %) und auch der Versicherten (76,32 %) erfasst. Im allgemeinen zeigt die Zusammenstellung, daß sowohl Beiträge als auch Leistungen im vergangenen Jahre eine Steigerung erfahren haben. Bei den kleineren Kassen schwankt der Beitragssatz zwischen 4 und 6 % des Grundlohnes, bei den größeren und großen Kassen zwischen 8 und 7 % des Grundlohnes. Weitläufig die meisten der berichteten Kassen gewähren ihren Mitgliedern höhere Leistungen, als es die gesetzlichen Mindestsätze vorsehen. So haben 27,26 % der Kassen mit 47,70 % der Mitglieder die Dauer der Krankheitsdauer verlängert. (77 Kassen mit rund 1,5 Millionen Mitgliedern gewähren ein volles Jahr Krankengeld.) Ein erhöhtes Krankengeld gewähren 40,85 % der Kassen mit 46,94 % der Mitglieder. Meist wird ein Krankengeld in Höhe von 60 % des Grundlohnes gezahlt. Eine ganze Reihe Kassen gewähren außerdem noch einen Zuschlag zum Krankengeld für hinderliche Versicherte. Die gesetzlich vorgeschriebenen drei Wartetage beim Bezuge von Krankengeld haben allgemein

besördert. In dieser Atmosphäre können nur körperlich kräftige, gesunde und berggewohnte Menschen schwere Arbeit leisten. Wenn nicht durch den Ventilator ständig frische Luft herüber befordert und dadurch der Sprengdruck aus dem Stollen hinausgedrückt würde, wäre hier überhaupt jede Arbeit unmöglich. So aber treiben hier die Arbeiter im Dämmer der Lampen die Prellluftbohrer ins Gestein, laden und lösen die Sprengschüßle und bohren wieder, unermüdet, 8 Stunden lang, Schicht um Schicht, und dringen so täglich etwa 7 m weiter in den Berg. Bis Mitte August hofft man bis zu der Tunnelreife, die von Fenster 4 aus begonnen ist, durchgedrungen zu sein.

Ster oben im Innern des Berges wird also schwerste Arbeit unter schwierigsten Verhältnissen geleistet. Können sich nun die Arbeiter für diese besonders schwere und gefährliche Arbeit durch im übrigen besonders gute Lebensverhältnisse schadlos halten? Diese Frage kann keineswegs mit Ja beantwortet werden. Die Arbeiter hier oben im Berg müssen zunächst auch hier oben wohnen. Ebenso wie die Schlafräume in die Felsen gesprengt. Die Schlafräume sind primitiv; ein Strohlager, einige Decken. Alles erinnert sehr lebhaft an die Unterstände, in denen die Soldaten während des Krieges haften. Von der vielergeräumten gefundenen Höhenluft ist in diesen Felskavernen nicht viel zu merken. Und von der Freiheit, die nach Schiller auf den Bergen wohnen soll, bleibt für diese Arbeiter nichts übrig. Ihre Bewegungsmöglichkeit beschränkt sich auf den Tunnel und die kurzen Stollenstrecken. Von der Gelbbahnstation, dem Auswurfsstollen und einem Aufenthaltstraum aus kann man in die Weite blicken — wenn das Wetter klar ist. — Wenn sich aber die Berggipfel in Wolken hüllen, dann sieht man von diesen Ausblickspunkten wohl nichts, als ein Wolken- und Nebelmeer. Wenn sich aber der Gemütszustand aufmuntern, dann wird alle Verbindung nach unten unterbrochen. Dann muß selbst die Arbeit eingestellt werden; denn Fahrseile und Kabel hängen dann in den Gewitterwolken, der Strom muß ausgeschaltet werden und selbstverständlich kann auch niemand auf die

Selbstaufbau hinaus. Der Radioapparat, den wir in einem Raum haben, kann dann auch keine Verbindung vermitteln. Zeitungen oder eine Bibliothek stehen den Arbeitern dort oben nicht zur Verfügung. Es ist kein Wunder, wenn hier unter den Arbeitern ein köstliches Kommen und Gehen ist. Diese Arbeitsstelle ist ein Laubenschlag, was man in diesem Falle, wenn man will, sogar wörtlich nehmen kann. Mancher Arbeiter, der nach zwei- oder dreiwöchiger Aufenthalt dort oben einmal herunterkommt, nimmt gleich seine Papiere und geht nicht mehr hinauf. Die Organisationsverhältnisse sind, wie gewöhnlich unter solchen Umständen, schlecht. Deshalb können auch keine Löhne erungen werden, die als Entschädigung für all diese Entbehrungen angesehen werden könnten. 1,22 ist der Höchstlohn, den die Mineure erhalten. Von diesem Lohn müssen die Kollegen ihren eigenen Lebensunterhalt in den Kantinen bestreiten; selbst das Strohlagerei in den Kavernen oder Baracken kostet 35 bis 40 Z für jede Nacht. Da können dann zum mindesten die Kollegen, die eine Familie zu unterhalten haben, nur mit Sorgen daran denken, wie der Rest des Geldes hierfür reichen soll.

In der Kantine am Riffelschlag sprachen in der Mittagspause die Kollegen Bernhard und Otto zu den Kollegen. Kollege Otto zog einen Vergleich zwischen dem Arbeits- und Lebensverhältnissen hier und denen bei einer großen Tiefbauarbeit, die in Frankreich von einem deutschen Konzern auf Reparationskonto ausgeführt wird und wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen von Deutschen Baugewerksbund vereinbart sind. Dort haben die Arbeiter, weil sie ihre Familien nicht bei sich haben können, außer dem Tariflohn für sich freie Verpflegung und Unterkunft in Baracken, die gegenüber denen am Zugspitzbahnbau als Paradies anmuten. Sie sind mit Wald- und Wälderäumen mit fließendem kaltem und warmem Wasser ausgestattet. In einem Raum sind höchstens 10 Personen untergebracht, und immer nur solche Arbeiter, die in der gleichen Schicht arbeiten. In einem Kesselraum haben eine gute Bibliothek und mehr als 30 verschiedene Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. Von alledem ist am

Zugspitzbahnbau nichts zu finden. Ja, die Arbeiter klagen darüber, daß nicht einmal — wie es im Reichsarbeitervertrag vorgeschrieben ist — in einem Schlafrum nur Arbeiter der gleichen Schicht untergebracht sind. So kann es nicht unterbleiben, daß die schlafenden Arbeiter gestört werden durch die zur Schicht gehenden und von der Schicht kommenden Kollegen. Der Bund d e s o r f i s h e n d e verspricht sich für die Abstellung dieser Mißstände einzusetzen. Der Baugewerksbund werde auch sonst versuchen, Verbesserungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse, insbesondere für die oben im Berg arbeitenden und wohnenden Kollegen zu erreichen. Der Bundesvorstand hat außerdem inzwischen beschlossen, eine Bibliothek für die Arbeitsstellen am Zugspitzbahnbau zu stiften. Sie wird helfen, den Kollegen dort oben die Stunden zwischen den Schichten angenehmer zu gestalten und — so darf man wohl hoffen — sie wird die unorganierten Kollegen, die aus dieser Bibliothek ein gutes Buch in die Hand nehmen, darauf hinweisen, daß daran erinnern, daß es eine große gemeinnützige Organisation gibt, die die Interessen der Bauarbeiter am so besser und wirkungsvoller wahrnehmen kann, je lässlicher sich die Bauarbeiter dieser Organisation, dem Baugewerksbund, anschließen.

Im Jahre 1932 wird die Bahn vollendet und oben voraussichtlich ein großes komfortables Hotel, das Schneeforterbau, entstanden sein. Die Reisenden werden in den bequemsten Wagen von Garmisch-Partenkirchen aus zum Elbe und von dort aus über hinauf zum Riffelschlag fahren. Von dort werden sie aus 1600 m Höhe nach einem Blick auf die märchenhafte Schönheit des tief untenliegenden Elbesee werfen, ehe der Zug im Tunnel verschwindet. Ohne die üblichen Gefahren der Berge, in ruhiger sicherer Fahrt werden sie so den Gipfel erreichen, und wenn sie oben aus dem Tunnel ins Freie treten, wird sich die deutsche und österreichische Alpenwelt vor ihrem höchsten Gipfel aus in unvergleichlicher Schönheit dem Auge darbieten. An die Arbeiter aber, die unter Opfern, Mühen und Entbehrungen diesen Weg begangen haben, wird dabei kaum jemand denken.

H. G.

falistischen Staates steht bei all diesen Auseinandersetzungen im Vordergrund. Man redet von Mißständen in der Arbeitslosenversicherung. Gewiß, sie mögen vorhanden sein, und deshalb möge man ihre Beseitigung beschließen. Aber der „Mißstand“, den die Unternehmer beseitigen wollen, ist die Arbeitslosenversicherung selbst. Sie steht der kapitalistischen Lohnpolitik im Wege. Sie macht Hungerlöhne unmöglich. Aber wenn man glaubt, daß die heute vorhandene Zahl der Arbeitslosen sich auch in der Zukunft wenig verringern wird, so gehe man zur entscheidenden Tat über: Man verkürze die Arbeitszeit, und zwar auf gesetzlichem Wege! Man regle überhaupt den Arbeitsmarkt auf eine bessere Weise als bisher! Trotz furchtbarer Not der zahllosen Arbeitslosen wird heute in weitem Umfange die Arbeitszeiterordnung verletzt. Man beseitige diesen Mißstand und wende sich ernsthaft dem Problem zu, allgemein im weiten deutschen Lande die Arbeitszeit zu verkürzen! Die weit vorgeschrittene Rationalisierung gestattet dies ohne weiteres. Aber auch hier treffen wir auf den entschiedensten Widerstand der Unternehmer. Die Verkürzung der Arbeitszeit hängt eng zusammen mit den großen Problemen der Arbeitslosigkeit. In unterfütterten Arbeitslosen hat das Unternehmertum wenig Interesse, desto mehr aber an nicht unterfütterten Arbeitslosen, die die Not dazu zwingt, sich um jeden Preis Arbeit zu verschaffen; die Not, die lohndrückend wirkt und damit die Profitquote des Unternehmers erhöht!

Dies alles bestimmt die Taktik des Unternehmertums und seiner Presseabteilungen in der Frage der Arbeitslosenversicherung. Doch wir lassen nicht mit uns handeln. Wir halten hoch das Prinzip, daß auch der Arbeitslose ein vollwertiger Staatsbürger ist, der ein Recht darauf hat, als vollwertiger Mensch behandelt zu werden. Das ist eine der Hauptquader des neuen sozialen Staates. Und diese Quader lassen wir nicht herausbrechen. Wir wollen den neuen Bau der deutschen Republik nicht stürzen, wir wollen ihn stützen! Und deshalb heißt es für uns: In der Frage der Arbeitslosenversicherung darf es kein Zurückweichen geben. Abstellung von Mißständen, ja! Aber darüber hinaus darf es nicht gehen! Und die Arbeitererschaft ist bereit, wenn es sein muß, für diesen Zweck der Sozialversicherung höhere Opfer zu bringen. Den Willen dazu hat sie bekundet. Und diesem Willen muß der Staat Rechnung tragen!

Aus zahlreichen Orten im Gebiete unseres Deutschen Bauergewerksbundes sind uns lebhafteste Proteste gegen die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und gegen die Ausnahmebehandlung der Bauarbeiter in dieser Versicherung zugegangen. Wir sind nicht in der Lage, alle diese Entschuldigungen, die große, berechtigte Entrüstung atmen, im Wortlaut mitzuteilen. Solche Entschuldigungen liegen uns vor aus Neufingen, Kiel, Oppeln, Wanken, Wonn, Heilbronn, Stuttgart, Köln, Gera, Zwidau, Rostock-Warnemünde, Welsenkirchen-Buer, Rheinsberg, Esch-

wege, Steinau, Mittweida, Bad Orb, Neumünster, Grünberg i. Schl., Frankenberg i. Sa., Halle a. d. S., Gleiwitz, Wiesbaden, Bremen, Waldenburg i. Schl., Göttingen, Plauen i. V., Staßfurt, Annaberg, Borna, Breslau, Berlin, Langensalza, Zeitz, Chemnitz, Weisensefeld, Bochum, Döbeln, Braunschweig. Die hier angeführten Orte haben schriftlich in Entschuldigungen ihren Protest in dieser Frage mitgeteilt. Außerdem sehen wir aus Pressemeldungen in den verschiedensten Zeitungen, daß in allen hier nicht genannten Großstädten und in vielen kleineren Ortschaften die Bauarbeiter, und nicht nur unsere Mitglieder, sondern die Bauarbeiter aller Branchen, geschloffen Proteste gegen die bisherige Behandlung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung ausgesprochen haben. Dem Willen dieser breiten Arbeiterschichten muß entsprochen werden. Wir verlangen, daß sich die Arbeitervertreter in den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches stark machen und dem Ansturm der reaktionären Masse des Unternehmertums und ihres Klüngels standhalten! Wir verlangen eine Arbeitslosenversicherung, die den Bedürfnissen der breiten Masse des deutschen arbeitenden Volkes gerecht wird.

Bei Zeitungsschluss erfahren wir Näheres über den Entwurf der Reichsregierung. Er enthält 67 Änderungen, davon haben fünf größere Bedeutung. Das sind: 1. die Verlängerung der Wartezeit für alleinstehende Unterfütterungsempfänger auf zwei Wochen; 2. die Anrechnung von Wartegeld, Ruhegehalt und Sozialrenten; 3. Kürzung der Beiträge der Arbeitslosenversicherung an die Krankenversicherung; 4. Neuregelung der Unterfütterung für die Saisonarbeiter; 5. eine bis zum 31. März 1931 befristete Erhöhung der Beiträge um 1/2%. Auf diese Weise glaubt man 140 Millionen jährlich mehr einzunehmen und 92 Millionen weniger auszugeben. Die Saisonarbeiter will man um weitere 21 Millionen schröpfen. Nach der Berechnung soll dann noch ein Fehlbetrag von 47 Millionen Mark verbleiben. Obwohl wir die genaueren Bestimmungen noch nicht kennen, so können wir jetzt schon sagen, daß die Gewerkschaften aller Richtungen den vorgeschlagenen Maßnahmen allerhöchsten Widerstand entgegenzusetzen werden. Daß ein allgemeiner Abbau der Versicherungsleistungen nicht mehr vorgeschlagen wird, ist für uns ein sehr geringer Trost. Gegen die Regierungspläne bestehen ernste soziale Bedenken. Eine gewissenhafte Nachprüfung ist notwendig. Das gilt vor allem von dem Vorschlag der Reichsregierung über die Neuregelung der Unterfütterungssätze der Saisonarbeiter. Wenn auch die von den Sachverständigen verlangte gleichzeitige Verlängerung der Wartezeit für die Saisonarbeiter von der Regierung nicht vorgeschlagen wird, so empfinden wir doch nach wie vor die vorgesehene Ausnahmebehandlung der Saisonarbeiter bei den Unterfütterungsätzen als ein bitteres Unrecht. Allerdings hebt auch der neue Vorschlag der Regierung die Sonderfürsorge und die Bedürftigkeitsprüfung auf; er gibt den Saisonarbeitern einen

Rechtsanspruch auf die Unterfütterung. Aber die Verschlechterungen, die dennoch vorhanden sind, fordern zu unbedingtem Protest heraus. Wir erwarten von den Arbeitervertretern im Reichstag, daß sie mit aller Kraft unsere Forderungen vertreten, und wenn es nicht anders geht, durch das Zugeständnis einer weiteren Erhöhung der Beiträge um ein weiteres halbes Prozent! Die Bauarbeiter sind zu diesem Opfer bereit, aber sie wollen ihr Recht!

Immer Jahrbuch 1928.

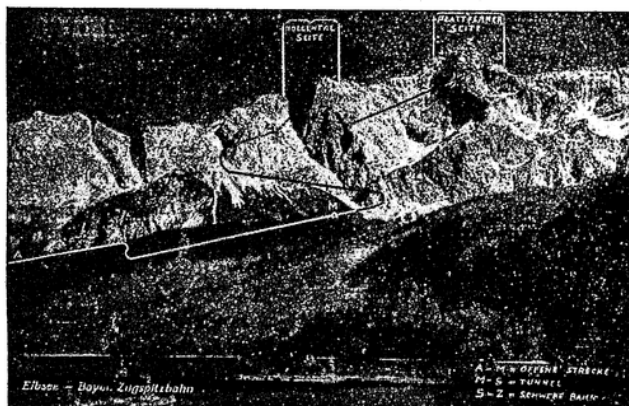
Das Jahrbuch 1928 ist — ebenso wie seine 21 Vorgänger — nicht nur ein Stück Geschichte der Bauarbeiterbewegung, es ist auch ein Wegweiser für alle, die in der Folgezeit gemeinsam mit ihren Klassenossen für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen kämpfen wollen. In der Reihenfolge seiner einzelnen Abschnitte entspricht das Jahrbuch im wesentlichen den in dem vorigen Jahrbuch durchgeführten Anordnungen. Die Berichte der Bezirksvorstände sind auch diesmal wieder in einem besonderen Abschnitt zusammengelassen und erleichtert dadurch für ihren Arbeitsbereich den Leberblick über den Ablauf der wichtigsten Geschäftsjahre. Die im ersten Halbjahre vorgenommenen Erhebungen über die Notstandsarbeiten sind dem Jahrbuch in einem besonderen Abschnitt eingefügt. Die dazugehörigen Zahlenübersichten befinden sich in dem Anlagenanhang. Dieser Bericht ist von Baugewerkschaftsvorständen, von andern Gewerkschaften wie auch von Behörden oftmals verlangt worden. Das rechtfertigt seine Aufnahme in das Jahrbuch. Beachtenswert ist auch der wieder aufgenommenen Abschnitt über die Ferienbuchführung, die gegenüber dem vorjährigen Bericht noch lange nicht befriedigt, aber doch einen guten Fortschritt erkennen läßt. Der Bericht über Geschäftsergebnisse baugewerblicher Aktiengesellschaften beleuchtet namentlich auch den von den Unternehmern bei Lohnverhandlungen und in der Öffentlichkeit immer wieder vertretenen Standpunkt, Lohn-erhöhungen und andere mit den Arbeitsverhältnissen zusammenhängende Befragungen könne das Baugewerbe nicht tragen. Die von den einzelnen Firmen sicher nicht rosig gefärbten Berichte weisen größtenteils recht annehmbare Gewinne aus.

Der einleitende Aufsatz, der in zusammengefaßter Form über das Wirtschaftsjahr 1928 in seinen hauptsächlichsten Ereignissen berichtet, ist auch diesmal wieder von dem Volkswirtschaftler Fritz Raphaeli beigelegt. Dieser erste Abschnitt des Jahrbuches berichtet, wie die Auswirkungen des vorjährigen wirtschaftlichen Aufschwunges noch weit in das Wirtschaftsjahr 1928 hineinreichen, wie sich dann in der zweiten Hälfte des Jahres die Zahl der Arbeitslosen dauernd steigerte und gegen Ende des Jahres die Zweimillionengrenze erreichte. Der Aufsatz gibt ferner einen Leberblick über die Bewegung der Reallohne, die Entlohnung der Kapitalverlegung, die Entwicklung des Außenhandels, Produktion und Umsatz und über die Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaft.

Der zweite Abschnitt Baufähigkeit und Wohnungswesen bringt auch diesmal eine zahlenmäßige Leberblick über die Baufähigkeit im ganzen Reich. Der Reingewinn an Wohnungen betrug 309 702; er übertrifft also den vorjährigen mit 21 127 (gleich 7,3%). Aufstellungen über die Finanzierung des Wohnungsbau, die Verwendung der Hauszinssteuer, die Baukostenbeweise, die Auftragsgeber im Wohnungsbau, geben gemeinsam mit den beigelegten Erläuterungen einen lehrreichen Leberblick über das gesamte Bauwesen. Auf den folgenden Abschnitt über Geschäftsergebnisse großer Bauunternehmungen ist bereits hingewiesen. Im Kapitel Arbeitslosigkeit ist aus Zahlenübersichten und einem Schaubild die Größe und das Steigen und Fallen der Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder ersichtlich. Trotz

Bei den Arbeitern am Zugspitzbahnbau.

In den Spalten des „Grundstein“ ist schon mehrmals von dem Bau der bayerischen Zugspitzbahn die Rede gewesen. Außer einem längeren Artikel in der Nr. 26 haben insbesondere schon einige Male Berichte über schwere, tödliche Unfälle die Aufmerksamkeit der Grundsteinleser auf diesen Bahnbau gelenkt. Auch die Tagespresse nimmt hin und wieder von diesem Bahnbau Notiz. Daraus ist zu erkennen, daß es sich hier um eine Bahn von außergewöhnlicher Eigenart handelt. Sie wird in einer Gesamtlängende von rund 19 km von Garmisch-Partenkirchen aus auf den höchsten deutschen Berg, den Zugspitz (2980 m ü. M.) führen. Von der Gesamtlänge entfallen rund 7,5 km auf eine Talstrecke, die als gewöhnliche Reibungsbahn mit schwacher Steigung ausgeführt wird. Rund 11 km werden als Zahnradbergbahn gebaut; davon liegen 4,4 km im Innern des Berges in einem Tunnel, der mit einer stetigen Steigung von 25 zu 100 aufwärts führt. Der letzte Teil der Gesamtlänge soll schließlich durch eine etwa 600 m lange, ebenfalls in einem Tunnel liegende Standseilbahn mit Steigungen von bis zu 68 zu 100 überwunden werden. Die Linienführung der Bergstrecke ist aus der beigelegten Abbildung gut zu erkennen. Als Fahrzeit von Garmisch bis zum Zugspitzgipfel, einschließlich angemessener Aufenthaltszeiten an den schönsten Aussichtspunkten, sind 111 Minuten vorgesehen, und als von der Bahnaufsicht vorläufig schon genehmigter Fahrpreis für die Hin- und Rückfahrt 19,70 M. in der dritten, und 27,50 M. in der zweiten Klasse. Die eigentlichen Bahnbauarbeiten sind im Herbst 1928 begonnen worden. Die Teilstrecke Garmisch-Partenkirchen-Eibsee soll schon im Herbst 1929 in Betrieb genommen werden. Die Gesamtlänge bis zum Zugspitzgipfel hofft man im Jahre 1932 in Betrieb nehmen zu können. An Baukosten hofft die Bauanstalt mit 20 Millionen Mark auszukommen. Das sind einige nützliche Zahlen. Von ihnen reizt besonders die Baukostensumme zu der Leberlegung, daß es in Deutschland gewiß volkswirtschaftlich wichtigere Dinge gäbe, für die diese 20 Millionen Mark aufgewendet



werden könnten; denn die Bahn hat weder einen volkswirtschaftlichen Wert, noch hilft sie einem dringenden Verkehrsbedürfnis ab. Man kann ihr zwar nicht jeden ideellen Wert absprechen; denn es ist wohl begrüßenswert, wenn möglichst vielen Menschen der Anblick der erhabenen Bergwelt der Alpen vom höchsten deutschen Gipfel aus ermöglicht wird. Aber die Lage der Zugspitze in einem Südzipfel Deutschlands und die hier mitgekauften Fahrpreise werden dafür sorgen, daß die Zugspitzbahn eine Vergnügungsanlage bleibt, der zahlungsstarken Bevölkerungskreise bleibt. Denn selbst von denen, die sich unter Mühen und Entschuldigungen anderer Art einmal zu einer Ferien-

reise in die bayerischen Alpen aufschwingen, werden viele auf eine Zugspitzfahrt verzichten müssen, weil der schmale Etat eben diese 40 M. die eine Fahrt für zwei Personen auf die Zugspitze erfordert, beim besten Willen nicht mehr hergibt. Doch dagegen hier zu polemisieren, wäre zwecklos. Eine Aktiengesellschaft bringt die Mittel zusammen, die Bau und Betrieb der Bahn erfordern, und die Geldgeber hoffen auf eine angemessene Verzinsung ihres Geldes, ohne sich über den volkswirtschaftlichen Wert der Anlage viel Gedanken zu machen. Das ist ein in der kapitalistischen Wirtschaftsförderung durchaus alltäglicher Vorgang. Es verlohnt sich nicht, darüber hier viel Worte zu verlieren. Die Aktienbesitzer haben zudem hier noch andere Interessen, als lediglich die Verzinsung ihres Aktienkapitals. Denn vom Aktienkapital besitzt die „Allgemeine Lokalbahn AG“, Berlin, drei Fünftel und die „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (AEG)“, Berlin, zwei Fünftel. Mindestens die AEG erhofft einen zwischen Gewinn; denn sie liefert die elektrische Ausrüstung der Bahn, und in ihren Händen liegt auch die oberste Leitung.

Von hohem Interesse aber ist für jeden Bauarbeiter die technische Arbeit an diesem Bahnbau, und jedem Gewerkschafter müssen natürlich die Arbeits- und Lebensverhältnisse der hier beschäftigten Arbeiter interessieren.